



MECKLENBURG-VORPOMMERN

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

RAHMENPLAN

Gymnasium

Integrierte Gesamtschule

Jahrgangsstufen 7 -10

Erprobungsfassung 2002

AWT

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern

Autoren: Klaus Bois, L.I.S.A.
Karin Schröder, verbundene Haupt- und Realschule mit
Grundschule Banzkow
Hubert Kaiser, verbundene Haupt- und Realschule mit
Grundschule Langhagen
Gisela Dehn, Goethe-Gymnasium Neustadt-Glewe
Gerhard Fischer, Sport-Gymnasium Schwerin

Herstellung: Satz und Gestaltung - dekas GmbH Rostock
Druck und Verarbeitung - adiant Druck Roggentin

Vorwort

Der Rahmenplan für *Arbeit-Wirtschaft-Technik* der Jahrgangsstufen 7 bis 10 des Gymnasiums und der Integrierten Gesamtschule gehört zu einer neuen „Generation“ von Plänen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern. Das *Konzept der Qualitätsentwicklung und -sicherung* der Landesregierung aus dem Jahr 2000, an dessen Erarbeitung auch viele Schulpraktiker beteiligt waren, diente der grundsätzlichen Orientierung. Die Entwicklung von Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern bildet die einheitliche pädagogische Grundlage für alle Fachpläne.

Die Ergebnisse der PISA-Studie, die nunmehr für die deutschen Bundesländer vorliegen, bestätigen die Richtigkeit eines kompetenz- und handlungsorientierten pädagogischen Ansatzes. Diese Ergebnisse müssen jedoch dazu veranlassen, auch die vorliegenden neuen Rahmenpläne weiter zu qualifizieren.

In diesen Schularten sind die Schülerinnen und Schüler so zu fordern und zu fördern, dass sie auf die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die eigenverantwortliche Gestaltung eines sinnerfüllten Lebens sowie auf die Anforderungen in der Berufswelt und im Studium vorbereitet werden. Das Letztere erfordert auch, dass die jungen Menschen schon in der Schule berufliche Realitäten kennen lernen, um eine begründete Berufs- und Studienwahl treffen zu können.


Diese Ziele sind nur zu erreichen, wenn jedes Fach dazu beiträgt, dass die Schülerinnen und Schüler eine umfassende Handlungskompetenz entwickeln können.

Der Unterricht in *Arbeit-Wirtschaft-Technik* soll einen Beitrag zur Studierfähigkeit der Schüler leisten. Studierfähigkeit heißt auch, dass der Schüler sein Lernen organisieren kann, dass er über seinen Lernprozess reflektiert und Lernstrategien ausbildet. Dies erfordert Zeit für selbständiges Arbeiten, für Zusammenarbeit und Gespräche. Verbindliche Ziele und Inhalte sind im Rahmenplan für etwa 60 % der Unterrichtszeit ausgewiesen. Es ist in die Verantwortung des Lehrers gestellt, ob die restliche Zeit zum Festigen des Gelernten genutzt wird oder ob weitere Themen aufgegriffen werden. Dafür gibt der Rahmenplan Anregungen mit fakultativen Zielen und Inhalten.

Der Unterricht in *Arbeit-Wirtschaft-Technik* hat im gymnasialen Bildungsgang vor allem die Aufgabe, dem Schüler Orientierungshilfe für die ökonomische Sachverhalte zu geben. Dabei sind Verflechtung zwischen privaten Haushalten einerseits und Unternehmen im nationalen und internationalen Maßstab andererseits sowie die Bezüge zwischen Staat und Wirtschaft zu thematisieren. Der Schüler erlebt sich als Teil eines gewachsenen gesellschaftlichen Systems, zu dessen Verständnis es auch erforderlich ist, das historische Werden wirtschaftlicher Konzeptionen sowie räumliche Gegebenheiten wirtschaftlicher Entwicklungen zu kennen.

Im Sinne einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung wird der Schüler befähigt, die Funktionsweise des Marktes zu verstehen, Entwicklungen zu bewerten und das Handeln von Verantwortlichen in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft in seiner Komplexität zu analysieren. Ziel muss es sein, dem Schüler Wege von einer kritisch-rationalen Teilnahme an Prozessen der Meinungsbildung zur Mitgestaltung der gesellschaftlicher Wandlungsprozesse aufzuzeigen.

Den Mitgliedern der Rahmenplan-Kommission danke ich für die geleistete Arbeit. Die Lehrerinnen und Lehrer bitte ich, den Rahmenplan kreativ und gemeinsam mit dem Kollegium der Schule für die Gestaltung des schulinternen Lehrplanes zu nutzen. Der Rahmenplan wird zunächst in Erprobungsfassung in Kraft gesetzt. Hinweise und Anregungen, die sich aus unterrichtlichen Erfahrungen mit dem Rahmenplan ergeben, werden vom Landesinstitut für Schule und Ausbildung (L.I.S.A.) entgegengenommen.

A handwritten signature in black ink, reading "Peter Kauffold". The signature is written in a cursive style with a large initial "P" and a long, sweeping underline.

Prof. Dr. Peter Kauffold
Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vorwort	1
Kapitel 1	Der Unterricht im Sekundarbereich I des studienvorbereitenden Bildungsganges	4
1.1	Ziele des Unterrichts	4
1.2	Inhalte des Unterrichts	8
1.3	Gestaltung des Unterrichts	8
1.4	Beschreibung der Lernentwicklung und Bewertung der Schülerleistungen	12
Kapitel 2	Grundsätzliche Überlegungen zu AWT	13
2.1	Einbettung von AWT in den Fächerkanon	13
2.2	Fachdidaktische und methodische Leitlinien für Arbeit-Wirtschaft-Technik	13
2.3	Zur Ausbildung von Kompetenzen in AWT	17
2.3.1	Sachkompetenz	17
2.3.2	Methodenkompetenz	17
2.3.3	Sozial- und Selbstkompetenz	18
2.4	Ziele des Unterrichts in Arbeit-Wirtschaft-Technik	18
2.5	Die Stellung der Jahrgangsstufe 10 im Gymnasium	19
Kapitel 3	Arbeit mit dem Rahmenplan	21
Kapitel 4	Leistungsbewertung in AWT	23
Kapitel 5	Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Fächern und Projektvorschläge	23
Kapitel 6	Fachplan Arbeit-Wirtschaft-Technik	24
6.1	Jahrgangsstufe 7	24
6.2	Jahrgangsstufe 8	25
6.3	Jahrgangsstufe 9	28
6.4	Jahrgangsstufe 10	32
Kapitel 7	Wahlpflichtunterricht AWT mit Schwerpunkt Technik	34

1 Der Unterricht im Sekundarbereich I des studienvorbereitenden Bildungsganges¹

1.1 Ziele des Unterrichts

Schulische Bildung und Erziehung dient dem Erwerb jener Kompetenzen, die für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die Gestaltung eines sinnerfüllten Lebens und das Meistern der Anforderungen im Beruf notwendig sind. Wir brauchen eine neue Lernkultur, die auf ganzheitliches, aktives Lernen und die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet ist. Der Kompetenz-Ansatz bildet die gemeinsame pädagogische Grundlage für alle Rahmenpläne.

Die Kompetenzen bilden eine Ganzheit und bedingen sich wechselseitig. Für ihre Ausprägung leisten alle Fächer ihren spezifischen Beitrag. Die Kompetenzen haben in der Unterrichtsplanung und -durchführung den Rang von Zielen.



Nachfolgend werden Wesensmerkmale der Kompetenzen beispielhaft und allgemein dargestellt. Konkretisierungen im Sinne des spezifischen Beitrages des einzelnen Faches sind dem Kapitel 2 und dem Fachplan zu entnehmen.

Sachkompetenz

- Fachwissen erwerben und verfügbar halten
- Können ausbilden
- Zusammenhänge erkennen
- erworbenes Wissen und Können in Handlungszusammenhängen anwenden
- Wissen zu sachbezogenen Urteilen heranziehen
- Probleme und Problemsituationen erkennen, analysieren und flexibel verschiedene Lösungswege erproben

¹Es handelt sich hierbei um den Sekundarbereich I folgender Schularten: Gymnasium sowie Integrierte Gesamtschule.

Methodenkompetenz

- rationell arbeiten
- Arbeitsschritte zielgerichtet planen und anwenden
- unterschiedliche Arbeitstechniken sachbezogen und situationsgerecht anwenden
- Informationen beschaffen, speichern, in ihrem spezifischen Kontext bewerten und sachgerecht aufbereiten (besonders auch unter Zuhilfenahme der Neuen Medien)
- Ergebnisse strukturieren und präsentieren

Selbstkompetenz

- eigene Stärken und Schwächen erkennen und einschätzen
- Selbstvertrauen und Selbstständigkeit entwickeln
- Verantwortung übernehmen und entsprechend handeln
- sich Arbeits- und Verhaltensziele setzen
- zielstrebig und ausdauernd arbeiten
- mit Erfolgen und Misserfolgen umgehen
- Hilfe anderer annehmen und anderen leisten

Sozialkompetenz

- mit anderen gemeinsam lernen und arbeiten
- eine positive Grundhaltung anderen gegenüber einnehmen
- anderen einfühlsam begegnen
- sich an vereinbarte Regeln halten
- solidarisch und tolerant handeln
- mit Konflikten angemessen umgehen

Handlungskompetenz wird auch deshalb in das Zentrum gestellt, um das Wechselverhältnis zwischen Schule und Lebenswelt zu verdeutlichen:

- Zum einen hat Schule dazu beizutragen, dass der Schüler² auch in *außerschulischen* Situationen sein Wissen und Können anwenden und auf neue Kontexte übertragen kann, Arbeitsschritte selbstständig planen und auch mit anderen gemeinsam ausführen kann.
- Zum anderen hat Schule auch das außerschulisch erworbene Wissen und Können des Schülers aufzugreifen und für das schulische Lernen zu nutzen.

Auch die PISA-Studie legt einen Kompetenz-Ansatz zu Grunde. Sie beschreibt und untersetzt die Begriffe *Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz* in folgender Weise:

PISA hat zum einen die sogenannten *Basiskompetenzen* (Lesekompetenz, mathematische und naturwissenschaftliche Grundbildung³) untersucht – in unserem Sprachgebrauch also *Sach-, Methodenkompetenz*. Die PISA-Tests waren aber auch *fachübergreifenden Kompetenzen* gewidmet (so etwa dem selbstregulierten Lernen, den Problemlösefähigkeiten und den Kooperations- und Kommunikationsfähig-

² Der Begriff *Schüler* steht im Rahmenplan stets für Schülerinnen und Schüler, ebenso steht *Lehrer* für Lehrerinnen und Lehrer.

³ Im Deutschen gibt es keinen Begriff, der mit *literacy* vergleichbar ist. *Literacy* ist gleichbedeutend mit den Begriffen *Kompetenz* und *Grundbildung*, deren wesentliches Merkmal die Anschlussfähigkeit von erworbenen Kompetenzen in authentischen Lebenssituationen ist. *Grundbildung* darf nicht mit *Fundamentum* im engen fachbezogenen Sinne gleichgesetzt werden, vielmehr schließt sie Kommunikationsfähigkeit, Lernfähigkeit sowie die eine die Weltorientierung vermittelnde Begegnung mit zentralen Gegenständen unserer Kultur ein.

keiten) – hier sind die Selbst- und Sozialkompetenz enthalten. *Basis- und fachübergreifende Kompetenzen* werden auch in PISA unter dem Begriff *Handlungskompetenz* zusammengefasst.

Wesentliches Ziel des schulischen Lernens ist und bleibt eine **vertiefte Allgemeinbildung** mit einer Grundlagenbildung in den Kernfächern *Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik*. Damit kann zugleich auch die Ausgangslage für andere Fächer verbessert werden, sei es

- im Lesen oder Schreiben von Sachtexten,
- bei der Nutzung von fremdsprachlichen Texten oder
- bei der Verwendung von mathematischen Darstellungen und Symbolen.

Diese „Sprachen“ – Muttersprache, Fremdsprache und mathematische Fachsprache – leisten einen wichtigen Beitrag zur **Studierfähigkeit**.

Darüber hinaus ist auch in allen anderen Fächern Grundlegendes sicher zu beherrschen. Lesen gehört zu diesem Grundlegenden. **Lesekompetenz** in PISA 2000⁴ umfasst

- das Entwickeln eines allgemeinen Verständnisses für den Text,
- das Ermitteln der in ihm enthaltenen Informationen,
- das Entwickeln einer textbezogenen Interpretation,
- das Reflektieren über den Inhalt und die Form des Textes.

In diesem Sinne hat **jedes Fach** – nicht nur der Deutschunterricht – dem Schüler die aktive Auseinandersetzung mit Texten zu ermöglichen.

Die in unserem Ansatz als Gesamtergebnis einer ganzheitlichen Entwicklung ausgewiesene *Handlungskompetenz* ist in der PISA-Studie für die Bereiche *Lesekompetenz, mathematische und naturwissenschaftliche Grundbildung* Gegenstand der konkreten Untersuchungen. Im Fall der Lesekompetenz unterscheidet PISA folgende **Kompetenzstufen**⁵:

Kompetenz-Stufe I: (Elementarstufe): Die Schüler sind z. B. in der Lage,

- explizit angegebene Informationen zu lokalisieren, wenn keine konkurrierenden Informationen im Text vorhanden sind;
- den Hauptgedanken oder die Intention des Autors in einem Text über ein vertrautes Thema zu erkennen, wobei der Hauptgedanke relativ auffällig ist, weil er am Anfang des Textes erscheint oder wiederholt wird;
- einfache Verbindungen zwischen Informationen aus dem Text und Alltagswissen herzustellen.

Kompetenz-Stufe II: Die Schüler sind z. B. in der Lage,

- eine oder mehrere Informationen zu lokalisieren, die aus dem Text geschlussfolgert werden und mehrere Voraussetzungen erfüllen müssen;
- einen wenig auffallend formulierten Hauptgedanken eines Textes zu erkennen oder Beziehungen zu verstehen;
- auf ihre persönlichen Erfahrungen und Einstellungen Bezug zu nehmen, um bestimmte Merkmale des Textes zu erklären.

⁴ BAUMERT u. a.: PISA 2000. Leske + Budrich. Opladen 2001

⁵ Die Kompetenzstufen sind unter anderem abhängig von

- der Komplexität des Textes,
- der Vertrautheit der Schüler mit dem Thema des Textes,
- der Deutlichkeit von Hinweisen auf die relevanten Informationen sowie
- der Anzahl und Auffälligkeit von Elementen, die von den relevanten Informationen ablenken könnten.

Kompetenz-Stufe III: Die Schüler sind z. B. in der Lage,

- Informationen zu identifizieren, die verschiedene Bedingungen erfüllen, wobei auch Beziehungen zwischen diesen Informationen erkannt werden müssen und außerdem auffällige konkurrierende Informationen vorhanden sind;
- den Hauptgedanken eines Textes zu erkennen, eine Beziehung zu verstehen oder die Bedeutung eines Wortes oder Satzes zu erschließen, auch wenn mehrere Teile des Textes berücksichtigt und integriert werden müssen;
- Verbindungen zwischen Informationen herzustellen sowie Informationen zu vergleichen und zu erklären oder bestimmte Merkmale eines Textes zu bewerten, auch wenn eine Bezugnahme auf weniger verbreitetes Wissen erforderlich ist.

Kompetenz-Stufe IV: Die Schüler sind z. B. in der Lage,

- mehrere eingebettete Informationen zu lokalisieren, wobei das Thema und die Form des Textes unbekannt sind;
- die Bedeutung von Sprachnuancen in Teilen des Textes auszulegen und den Text als Ganzes zu interpretieren;
- einen Text kritisch zu bewerten oder unter Zuhilfenahme von formalem oder allgemeinem Wissen, Hypothesen über Information im Text zu formulieren.

Kompetenz-Stufe V: (Expertenstufe): Die Schüler sind z. B. in der Lage,

- verschiedene, tief eingebettete Informationen zu lokalisieren und zu organisieren, auch wenn Thema und Form des Textes nicht vertraut sind, und wenn indirekt erschlossen werden muss, welche Informationen für die Aufgabe relevant sind;
- einen Text mit einem unbekanntem Thema und Format vollständig und im Detail zu verstehen;
- unter Bezugnahme auf spezialisiertes Wissen einen Text kritisch zu bewerten oder Hypothesen über Informationen im Text zu formulieren.

Ein Schüler, der eine Aufgabe einer höheren Kompetenzstufe sicher löst, wird sehr wahrscheinlich auch Aufgaben mit niedriger Kompetenzstufe bewältigen.

Kompetenzstufen sollten jedoch nicht an Schulstufen gebunden werden: Schon in der Grundschule kann ein Text das Lokalisieren von „versteckten“ Informationen erfordern.

Insbesondere wegen der Verkürzung des gymnasialen Bildungsganges hat der Sekundarbereich I auch die Aufgabe, die Ziele der gymnasialen Oberstufe anzubahnen. Dazu muss der Unterricht

- auf eine **vertiefte Allgemeinbildung** gerichtet sein, die den Schüler zur ständigen Ergänzung und Erneuerung seines Wissens und Könnens befähigt,
- **wissenschaftsorientiert** und bis zu einem gewissen Grad bereits **wissenschaftspropädeutisch** sein, indem der Schüler allmählich in jene wissenschaftliche Fragestellungen und Arbeitsweisen eingeführt wird, die für intensives geistiges Arbeiten unverzichtbar sind,
- dazu beitragen, dass der Schüler das für die **Studierfähigkeit** wichtige Abstraktions- und Urteilsvermögen ausbilden kann.

Der Schüler muss bereits in der Jahrgangsstufe 10 einen Einblick in die Anforderungen eines Hochschulstudiums erhalten, um seine Studierneigung auszuprägen.

1.2 Inhalte des Unterrichts

Veränderte Lernkultur bedeutet, dass solche Unterrichtsinhalte auszuwählen sind, die – auch für Schüler erkennbar – **lebens- und praxisrelevant** sind und zum Lernen anregen.

Schule, die nach dem Kompetenz-Ansatz gestaltet ist, wird den Heranwachsenden zum selbstregulierten und lebenslangen Lernen befähigen. *Grundlagenbildung* steht also nicht für ein Minimum an fachlichem Wissen und Können. Vielmehr sind solche Inhalte zu wählen, an und mit denen der Schüler auch Lernstrategien erwerben kann, die für ein selbstreguliertes und lebenslanges Lernen unverzichtbar sind.

Der Schüler muss

- sich selbst Ziele setzen und sein Lernen organisieren können,
- angemessene Methoden zum Lösen eines Problems wählen und die Lösung kritisch bewerten können,
- neues Wissen erwerben und Gelerntes transferieren können,
- zielstrebig arbeiten und auch mit Widerständen umgehen können,
- den eigenen Lernprozess reflektieren können, nicht zuletzt um seinen Lerntyp zu finden,
- mit anderen gemeinsam an einer Aufgabe arbeiten können,
- die Meinung anderer tolerieren können.

Ein derart verändertes Lernen ist anspruchsvoller und braucht mehr Zeit als eine reine „Wissensvermittlung“. Folgerichtig muss **exemplarisches Lernen** zu einem bestimmenden Merkmal des Unterrichts werden, das zugleich geeignet ist, dem Schüler einen hinreichend repräsentativen **Einblick in die jeweilige Wissenschaft** zu gewähren.

1.3 Gestaltung des Unterrichts

Verbindliches und Fakultatives

Die im Rahmenplan ausgewiesenen verbindlichen Ziele und Inhalte sind auf etwa 60 % der zur Verfügung stehenden Zeit bemessen. Es ist in die Verantwortung des Lehrers gestellt, wie die restliche Zeit genutzt wird:

- Sie kann dem Festigen des Gelernten (Anwenden, Systematisieren, Üben, Vertiefen und Wiederholen) dienen.
- Die im Rahmenplan genannten fakultativen Themen oder aktuelle bzw. regional bedeutsame Fragestellungen können aufgegriffen werden.
- Als Kombination von beidem können diese Themen auch zur Festigung des bereits Gelernten genutzt werden.

Unterrichtsmethoden

Die Orientierung auf eine *Grundlagenbildung* verändert nicht nur die Unterrichtsinhalte, sondern hat auch Konsequenzen für die Wahl der Unterrichtsmethoden:

- Im Unterricht sind verstärkt Lernsituationen zu schaffen, in denen der Schüler seinem Entwicklungsstand entsprechend selbstständig (allein oder mit anderen) Lernprozesse vorbereitet, gestaltet, reflektiert und bewertet.
- Es sind solche Sozialformen zu wählen, die jedem einzelnen Schüler eine aktive Rolle nicht nur ermöglichen, sondern auch abverlangen.
- Viele Schüler wollen mit Kopf, Herz und Hand an einen Lerngegenstand herangehen. Deshalb muss das schulische Lernen auch im gymnasialen Bildungsgang von einem ganzheitlichen pädagogischen Ansatz geprägt sein, bei dem gleichberechtigt neben dem Denken auch das Fühlen und Handeln steht.

Projektarbeit

Projektarbeit ist durch handlungsorientiertes Problemlösen gekennzeichnet und kann in Form von *projektorientiertem Unterricht* Teil des Fachunterrichts oder in Form von *Projekten* Ergänzung desselben sein. Im Rahmen der Projektarbeit entsteht ein umfassendes Bild der Thematik, Zusammenhänge werden sichtbar und unterschiedliche Interessen werden angesprochen. Unabhängig davon, ob die Projektarbeit fachbezogen, fachübergreifend oder fächerverbindend angelegt ist, stets muss ein Rückbezug auf den Unterricht der beteiligten Fächer gegeben sein.

Ziel der Projektarbeit ist es, dem Schüler bewusst zu machen, dass

- das im Unterricht Behandelte einen direkten Bezug zur Lebenspraxis besitzt,
- viele Bereiche des Lebens nicht nur von einem Fach aus betrachtet werden können,
- Gelerntes durch Anwendung besser verfügbar bleibt (learning by doing) und
- viele Probleme am besten durch Team-Arbeit gelöst werden können.

Bei der Projektarbeit steht also der Kooperationsgedanke im Vordergrund: Bei der gemeinsamen, zielgerichteten Arbeit an einem Projekt bringt der einzelne Schüler seine Stärken in die Gruppe ein und ist mitverantwortlich für das Produkt.

Am Ende der Projektarbeit steht ein Ergebnis, das unter Umständen einem größeren Publikum (anderen Schülergruppen, der Schulgemeinde, der Öffentlichkeit) präsentiert werden kann.

Demokratie- und Toleranz-Erziehung – Gewaltprävention

Schule ist ein Mikro-Kosmos, der auch zum Ziel haben muss, Demokratie erlebbar zu machen. Zielleitende Fragen dabei sind:

- Wie lassen sich demokratische Denk- und Verhaltensweisen aufbauen bzw. verstärken?
- Welche Maßnahmen wirken gewaltreduzierend?
- Wie werden Regeln für den Umgang miteinander gefunden, vermittelt, umgesetzt und kontrolliert?
- Welche Potenziale hat das jeweilige Fach, um zur Ausbildung demokratischer Grundhaltungen beizutragen?

Zur Beantwortung solcher Fragen muss der Ist-Zustand in der Schule insgesamt sowie in den einzelnen Klassen analysiert werden. Erst dann lassen sich spezifische Ziele setzen. Dabei sind nicht nur die Lehrer und Schüler, sondern auch die Eltern sowie Personen und Gruppen aus dem gesellschaftlichen Umfeld einzubeziehen.

Alle am Erziehungsprozess Beteiligten haben die gemeinsame Aufgabe, zu Respekt, Toleranz und zu einem gewaltfreien Miteinander beizutragen. Schule allein ist weder Ursprungsort des Gewaltproblems noch Therapiezentrum. Aber Schule ist beteiligt und trägt Mitverantwortung.

Auch im gymnasialen Bildungsgang sind Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten bei Schülern anzutreffen. Es entspricht dem Sinn von Pädagogik und dem Beruf des Pädagogen, Schüler zu fordern und zu fördern. Dazu gehören klare, möglichst gemeinsam von Lehrern, Schülern und Eltern vereinbarte Normen und Regeln ebenso wie Sanktionen, wenn jene verletzt werden.

Öffnung von Schule in die Region

Zum einen muss sich Schule für die Region öffnen; zum anderen soll sie die Region in die Schule holen. So kann sie besondere Akzente setzen und sich zugleich profilieren.

Eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Eltern ist unverzichtbar. Über Eltern vermittelt oder durch direkte Kontakte ist eine stärkere Einbeziehung der Öffentlichkeit gewinnbringend für Schule, denn außerschulische Experten sind gerade mit Blick auf die Studien- und Berufsorientierung eine Bereicherung für Schüler und Lehrer. Über die Projektarbeit hinaus, die in der Regel mit einer Öffnung von Schule und Unterricht verbunden ist, sollte jede Schule bemüht sein, die Lebenswelt ihres regionalen Umfeldes in die Schule zu holen.

Kooperation der Lehrer

Rahmenpläne können als zentrale Vorgaben nicht auf die Spezifik einer konkreten Klassen- oder Unterrichtssituation eingehen. Die Arbeit mit dem Rahmenplan verlangt vom Lehrer

- die Lernausgangslagen der Schüler zu berücksichtigen,
- das lebensweltlich erworbene Wissen und Können der Schüler und ihre Alltagserfahrungen aufzugreifen,
- in allen Jahrgangsstufen den Unterricht binnendifferenziert und mit Blick auf die Ausbildung aller Kompetenzen beim Schüler zu gestalten.

Das allen Fächern gemeinsame pädagogische Konzept der Rahmenpläne ermöglicht und fordert, dass die Fächer unter Wahrung ihrer Selbstständigkeit enger zusammerrücken. Anlässe für fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen ergeben sich nicht mehr nur thematisch, sondern auch mit Blick auf die zu entwickelnden Kompetenzen. Schulinterne Abstimmungsprozesse, insbesondere auf der Ebene des Lehrer-Kollegiums einer Klasse, sind folglich unverzichtbar.

Neue Medien im Unterricht

PC und Internet, zusammengefasst unter dem Begriff Neue Medien, tragen zur Veränderung der Ansprüche an Schule bei. Zugleich verändern sie die Lernkultur in mehrfacher Hinsicht:

Neue Medien beeinflussen die Ziele und Inhalte des Unterrichts:

- Zu den bisherigen Methoden der Informationsrecherche kommt die Nutzung elektronischer Informationsquellen. Der kritische Umgang mit den Recherche-Ergebnissen gewinnt an Bedeutung.
- Neue Medien verändern das Produzieren von Texten, führen zu anderen Textsorten und erfordern andere Methoden der Textrezeption.
- Neue Medien eröffnen neue Präsentationsmöglichkeiten.

Neue Medien beeinflussen die Gestaltung des Unterrichts:

- Die Nutzung einer Medienecke erfordert unterschiedliche Sozialformen des Lernens.
- Der Grad der Selbstständigkeit der Schüler und ihrer Kreativität sowie ihre Verantwortung für die Arbeitsergebnisse können erhöht werden.
- Durch den Einsatz geeigneter Software-Module können Lernprozesse individualisiert werden. Damit bieten Neue Medien eine Chance der Binnendifferenzierung.
- Authentizität und Öffnung des Unterrichts nehmen zu (z. B. durch E-Mail-Kontakte).

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Auch zur Umwelterziehung sollen alle Fächer beitragen. Umwelterziehung ist mit anderen Aufgabengebieten zu verbinden und gemeinsam mit diesen weiterzuentwickeln, um die Schüler im Sinne der Agenda 21 zu einem besseren Verständnis der komplexen Rahmenbedingungen gesellschaftlicher Entwicklung und menschlichen Handelns zu befähigen. Die Schüler sollen dabei vor allem

- die Lebensgewohnheiten, die Denk- und Lebensstile der Menschen in verschiedenen Kulturen reflektieren können,
- bereit und fähig sein, die nachhaltige Entwicklung von Regionen und Gemeinden aktiv mitzugestalten, und dabei die besonderen lokalen und regionalen Traditionen, Probleme und Konflikte, Chancen und Möglichkeiten berücksichtigen können,
- eine ökologische Alltagskultur in und außerhalb der Schule mitgestalten lernen,
- Probleme der kulturellen Identität und universellen Verantwortung, der individuellen Entwicklungschancen und der sozialen Gerechtigkeit, der möglichen Freiheit und der notwendigen Selbstbegrenzung von Individuen und Gemeinschaften, der Menschenrechte sowie der demokratischen Partizipation und Friedenssicherung analysieren können sowie
- globale Zusammenhänge in konkrete Lebens- und Lernsituationen vor Ort einbeziehen lernen.

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ist gerichtet auf antizipatorische Fähigkeiten, die Fähigkeit zur Reflexion und Mitwirkung sowie auf vernetztes Denken und erfordert daher zwingend fachübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten.

1.4 Beschreibung der Lernentwicklung und Bewertung der Schülerleistungen

Der Kompetenz-Ansatz hat Konsequenzen für die Leistungsbewertung, die sich nicht ausschließlich auf Fachlich-Kognitives beschränken darf:

Da Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz den Rang von Zielen haben, bedarf es der angemessenen Berücksichtigung dieser Kompetenzen und einer veränderten Beobachtungs-, Beschreibungs- und Bewertungspraxis.

Selbst- und Sozialkompetenz dürfen dabei nicht verwechselt werden mit moralischen Kategorien oder Charaktereigenschaften, sondern sie sind Elemente des Lernens, die sich im Unterricht erkennen, beobachten, beeinflussen und deshalb auch bewerten lassen.

Es gilt

- zu bedenken, dass Lernen ein individueller Prozess ist, der stets in einem sozialen Kontext erfolgt,
- nicht vorrangig Defizite aufzuzeigen, sondern bereits Erreichtes bewusst zu machen und Perspektiven zu eröffnen,
- Fehler nicht nur festzustellen, sondern Fehler und Umwege als Lernchancen zu begreifen und zu nutzen,
- Bewertungskriterien offen zu legen, zu erläutern und gegebenenfalls die Schüler in die Festlegung der Kriterien einzubeziehen,
- neben standardisierten Leistungsfeststellungen für alle Schüler individuelle Lernerfolgskontrollen durchzuführen,
- die Fremdeinschätzung durch Lehrer um die Fremd- und Selbsteinschätzung durch Schüler zu erweitern,
- ergebnisorientierte Leistungsbewertungen durch prozessorientierte Leistungsbewertungen zu bereichern.

Herkömmliche Verfahren (Klassenarbeiten, Tests, mündliche Prüfungen) sind um neue Formen der Leistungsbewertung und -darstellung zu ergänzen, welche

- die Lösung komplexer, authentischer Probleme, wie z. B. die Durchführung eines Projektes beschreiben und dabei den Prozess der Bearbeitung einer Aufgabe besonders berücksichtigen,
- individuellen Leistungsunterschieden gerecht werden und
- die Selbsteinschätzung des Schülers sowie die Fremdbewertung durch die Gruppe einbeziehen.

Über das Fremdsprachen-Portfolio hinaus kann sich der Schüler freiwillig und zusätzlich zu den Zeugnissen ein Portfolio anlegen. In dieser vom Inhaber des Portfolios eigenhändig zusammengestellten Mappe mit repräsentativen Arbeiten (Facharbeiten, Zertifikaten, Berichten über Projekte etc.) kann er seine Leistungen dokumentieren und künftigen Arbeitgebern oder Hochschulen vermitteln.

Im Rahmen einer Präsentation kann der Schüler sein Portfolio vorstellen, Fragen dazu beantworten und es gewissermaßen „verteidigen“. Damit wird schulische Leistung öffentlich und auch für Außenstehende nachvollziehbar.

2. Grundsätzliche Überlegungen zu Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT)

2.1 Einbettung von AWT in den Fächerkanon

Im Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik als eigener Gegenstandsbereich ausgewiesen. Affin zum Teilbereich AWT sind im besonderen die Fächer Geographie, Geschichte, Sozialkunde. Schwerpunktmäßige Aufgabe von AWT ist es, in die **Grundstrukturen der Ökonomie** und ihre Verflechtungen mit technischen Gegebenheiten einzuführen. Das Aufgreifen aktueller wirtschaftlicher Probleme und ihre vertiefende Behandlung unter Einbeziehung philosophischer, rechtlicher und politischer Aspekte des Gegenstandsbereiches wird im Rückgriff auf Themenbereiche der Sekundarbereich I in der gymnasialen Oberstufe fortgeführt.

Die inhaltlichen Überschneidungen von AWT vornehmlich mit den Gesellschaftswissenschaften und das Ziel des gymnasialen Bildungsganges, Schülern die Aufnahme eines Studiums oder die Fortführung ihres Bildungsweges in berufsqualifizierenden Bildungsgängen zu ermöglichen, legen nahe, vornehmlich die Aspekte „Arbeit und Wirtschaft“ von AWT am Gymnasium zu behandeln. Ergänzend kann den Schülern die Wahl eines AWT-Kurses mit Schwerpunkt Technik im Wahlpflichtunterricht angeboten werden. **Anstelle oder zusätzlich zu den dort ausgewiesenen Themen** ist es auch möglich, im Wahlpflichtunterricht den Wirtschaftsaspekt von AWT vertieft zu behandeln. Denkbare Themen sind hier: z. B. **Berufsorientierung, das Börsenspiel, Gründung einer Schülerfirma** o. ä.

Der AWT-Unterricht richtet sich an die Schüler als **Teilnehmer am wirtschaftlichen Geschehen, als Kulturbürger, Konsumenten, Produzenten und „Souverän“** des **Gemeinwesens Bundesrepublik Deutschland** und soll ihnen Orientierungshilfen anbieten. Indem der AWT-Unterricht die allgemeine Funktionsweise des **Marktes** sowie Handlungen von Wirtschaftssubjekten in ihren historischen und globalen Bedingtheiten bewusst macht und analysiert, wird der Blick der Schüler für soziale, politische und wirtschaftliche Zusammenhänge geschärft. Die Auseinandersetzung mit den Funktionsträgern von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik ermöglicht Rationalität des Urteils und fördert die Motivation der Schüler für eine kritisch-rationale Teilnahme an wirtschaftlich-gesellschaftlich-politischen Prozessen. Da die Wirtschaftswissenschaften sich vielfach abstrakter Modelle bedienen bzw. zu einer Mathematisierung wirtschaftlicher Prozesse greifen, stellt der AWT-Unterricht an Gymnasien besondere Anforderungen an die Fähigkeit der Lehrer, **didaktische Reduktionen der Lerngegenstände** zu leisten, um auch Schülern dieses Alters zu verdeutlichen, dass sie von wirtschaftlichem Geschehen betroffen sind. Eine große Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang auch dem Einsatz **informationstechnischer Verfahren** zu (z. B. Tabellenkalkulation, Graphiken).

2.2 Fachdidaktische und methodische Leitlinien für Arbeit-Wirtschaft-Technik

Ökonomische Bildung ist integraler Bestandteil der Allgemeinbildung

- (1) Die Komplexität moderner Gesellschaftsordnungen, die sich aus den strukturellen Zusammenhängen von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu Beginn des 21. Jahrhunderts ergibt - als Beispiel seien Erscheinungsformen der zunehmen-

den Globalisierung angeführt - ist ohne ökonomische Grundkenntnisse nicht durchschaubar. Der grundlegende Bildungsauftrag, Schüler zur Bewältigung von gegenwärtigen und zukünftigen Lebenssituationen (z. B. der rasante Strukturwandel in der Berufs- und Arbeitswelt) zu befähigen, wird durch die Etablierung von AWT am Gymnasium wesentlich unterstützt.

- (2) Ökonomische Bildung wird deshalb *nicht* im Sinne einer vorweggenommenen Berufsausbildung, sondern als ein *integraler Bestandteil von Allgemeinbildung* verstanden. Schüler im allgemein bildenden Schulsystem sollen solche Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensbereitschaften erwerben, die sie befähigen, sich mit den ökonomischen Bedingungen ihrer Existenz auseinander zu setzen, und zwar auf privater, betrieblicher, volks- und weltwirtschaftlicher Ebene. Um die wirtschaftliche und gesellschaftliche Basis der menschlichen Existenz verständlich zu machen, sind dabei stets die sozialen, politischen, rechtlichen, technischen und ethischen Dimensionen in den Blick zu nehmen.
- (3) Eine marktwirtschaftliche Ordnung, im Fall der Bundesrepublik Deutschland das *Erfolgsmodell Soziale Marktwirtschaft*, ist wesentlich auf die Akzeptanz der Bürger angewiesen, weil sich aus der Komplexität dieser Wirtschaftsordnung für den Bürger vielfältige Funktionen im Wirtschaftsprozess ergeben, die nicht in einem konfliktfreien Verhältnis zueinander stehen (z. B. als Unternehmer, Konsument, Arbeitnehmer, Kapitaleigner, Sparer, Wähler, Verbandsvertreter, Manager, Politiker). Es zeigt sich, dass für ein reibungsarmes Funktionieren der freiheitlich-demokratischen Gesellschaft unabdingbar ist, dass grundlegende Regeln des Wirtschaftsgeschehens von der großen Mehrheit der Bürger verstanden und akzeptiert werden. Die individuelle Position als Bürger kann nur unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Gesamtzusammenhanges relativiert und in Kenntnis der individuellen und kollektiven Interessen anderer Personen, Gruppen und Organisationen unterschieden werden. Ökonomische Bildung lässt sich als eine notwendige geistige Ressource sowohl für das Verständnis als auch für die Weiterentwicklung einer marktwirtschaftlichen Ordnung bezeichnen und verbessert die „Lesbarkeit“ unserer Gesellschaft.

Ökonomische Bildung fordert eine neue Lern- und Leistungsqualität

- (4) Die Etablierung ökonomischer Bildung bezieht sich nicht *allein* auf Inhalte, sondern eröffnet darüber hinaus Perspektiven für eine *neue Qualität des Lernens am Gymnasium*, welche durch die konsequente Verknüpfung von Theorie und Praxis, z. B. durch die Einbeziehung außerschulischer Lernorte im Rahmen aktiver Lehr- und Lernverfahren des AWT-Unterrichts erreicht werden kann. Als Beispiele seien die Erkundung eines Unternehmens mit Hilfe konkreter Fragestellungen oder Praktika in Unternehmen angeführt, welche, in den AWT-Unterricht konzeptionell eingebettet, Erfahrungen mit der betrieblichen Realität ermöglichen.
- (5) Dem Erwerb von Handlungskompetenz, die Komponenten wie Sach-, Methoden-, Sozial- und Lernkompetenz umfasst, wird im Rahmen eines *handlungsorientierten Methodenkonzepts* Rechnung getragen. Komplexe Methoden des Ökonomieunterrichts, wie z. B. Fallstudie, Expertenbefragung, Planspiel, Projektmethode, sind dabei mit der bewährten Methodik des Gymnasiums sinnvoll zu verknüpfen. Dazu gehört auch die Förderung von *fachübergreifenden Elementen* (z. B. Kooperationsfähigkeit, vernetztes Denken, die Beherrschung von Arbeitstechniken), die für die Auseinandersetzung mit und für das Verstehen von (ökonomischen) Sachverhalten erforderlich sind. Diese können besonders im Rahmen solcher aktiver Lehr- und Lernverfahren des AWT-Unterrichts entwickelt werden, die u. a. das selbstständige Arbeiten sowie Planungs- und Entschei-

dungsfähigkeiten der Schüler in hohem Maße fördern. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Bedeutung des Computereinsatzes im AWT-Unterricht hingewiesen.

Grundannahmen für ein Lernkonzept

- (6) Wesentliche Komponenten eines handlungsorientierten Lern- und Methodenkonzeptes bestehen in den folgenden Aspekten:
- a) Handlungsorientierter Unterricht ist ausgerichtet auf Handlungskompetenz. Der Erwerb von Handlungskompetenz beinhaltet zugleich die Vermittlung von Sachkompetenz, Sozialkompetenz und Methodenkompetenz sowie die Notwendigkeit zum permanenten Um- und Weiterlernen.
 - b) Handlungsorientierter Unterricht ist ausgerichtet auf die Förderung einer vielseitigen Persönlichkeit. Handlungskompetenz wird erreicht durch die Gestaltung von ganzheitlichen Lernprozessen, die Wissen und Handeln so miteinander verbinden, dass wertorientiertes und theoriegeleitetes Denken und Handeln in komplexen Situationen entwickelt (gefördert) werden.
 - c) Handlungsorientiertes Lernen ist in dreifacher Weise auf Handlung bezogen: Es ist *erstens* theoretisches Lernen, das auf Handeln vorbereitet, *zweitens* ein Lernen durch Handeln und *drittens* kritische und interaktive Reflexion über das Handeln.
 - d) Handlungsorientiertes Lernen zielt auf ein methodisches Konzept ab, das darauf ausgerichtet ist, die Schüler zu befähigen, sich selbständig Wissen anzueignen, Probleme zu lösen, neue Situationen zu bewältigen, ihre Lebens- und Umwelt mitzugestalten, lebenslang lernfähig und lernbereit zu bleiben.
 - e) Die Realisierung eines handlungsorientierten Lernkonzepts zeichnet sich durch Methodenpluralismus und Pluralität der Lernorte aus, so dass auf allen Stufen an unterschiedlichen Lernorten und in unterschiedlichen Erfahrungszusammenhängen Lernprozesse initiiert werden.
 - f) Handlungsorientierter Unterricht ist stets verbunden mit der Frage nach den Zielen und dem verantwortlichen Handeln für die Gesamtgesellschaft, den einzelnen und die Umwelt. Das beinhaltet zugleich die Fähigkeit, moralische Konfliktsituationen zu bewältigen.
 - g) Handlungsorientierter Unterricht initiiert Lehr- und Lernprozesse, die konsequent aus der Perspektive des Lernenden rekonstruiert sind, d. h. das lernende Subjekt in den Mittelpunkt stellen.
 - h) Handlungsorientiertes Lernen setzt auf Lernprozesse, die zunehmend von den Lernenden selbst gesteuert werden, indem systematisch Planungs-, Arbeits- und Lerntechniken eingeübt und offen gestaltbare Medien in Form von Lernmaterialien mit Arbeitsaufträgen und Leitfragen für die Selbstorganisation der Lernprozesse bereitgestellt werden.
 - i) Handlungsorientiertes Lernen verlangt Lehrkräfte, die sich in ihrer traditionellen Rolle der Wissensvermittler zurücknehmen und vorrangig die Schüler anleiten, sich selbständig Wissen anzueignen, Probleme zu lösen und Aufgaben zu bewältigen. Sie schaffen Bedingungen, die die Selbstorganisation der Lernenden erst ermöglicht.

Der Einsatz multimedialer Lehr- und Lernmittel ist im AWT-Unterricht unumgänglich. Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien sind nicht nur eine Erscheinungsform und Triebkraft für die gegenwärtigen Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft und damit notwendiger Inhalt von Unterricht, sondern sie liefern gleichzeitig auch die Werkzeuge für die Auseinandersetzung mit diesen Entwicklungen.

Die Wirtschaftsordnung als Problemzusammenhang

- (7) Bei der Entwicklung des Ziel-Inhaltskonzepts wird von der Wirtschaftsordnung

als Problemzusammenhang ausgegangen und nicht von einer miniaturisierten Inhaltsstruktur der Volks- oder Betriebswirtschaftslehre:

Wer die Strukturen einer Gesellschaft verstehen will, in die er über seine Arbeits- und Lebenssituationen untrennbar im Alltag eingebunden ist, muss die Regelungen einer Wirtschaftsordnung verstehen, sonst verbleiben die vielfältigen (wirtschaftlichen) Erscheinungen beziehungslos nebeneinander und behalten einen episodenhaften Charakter. Für Schüler muss das organisierende Prinzip erkennbar werden, das ihnen hilft, (wirtschaftliche) Einzelphänomene einzuordnen, zu beurteilen und zu bewerten.

Das Wissen um zentrale Ordnungsformen und -elemente einer Wirtschaftsordnung gehört deshalb zum unabdingbaren Orientierungswissen, das der AWT-Unterricht zu vermitteln hat, d. h.: Wer den Charakter der Wirtschaftsordnung nicht versteht, in der er lebt, arbeitet und konsumiert, wählt oder unternehmerisch tätig ist, wird nur unzureichend wirtschaftliche, arbeitsweltliche und politische Sachverhalte beurteilen können. Kein Arbeitnehmer, Konsument, Unternehmer bleibt vom Prozess und dem Ergebnis der Fortentwicklung der Wirtschaftsordnung eines Landes im Spannungsfeld unterschiedlicher ökonomischer, sozialer und politischer Interessen unberührt. Für den Bürger der Bundesrepublik Deutschland bedeutet dies, dass die Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft nur zu gewährleisten ist, wenn der Kenntnisstand der Bürger zur Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft und ihren Wesensmerkmalen verbessert wird. In dieser Hinsicht ist das Wissen um die Ordnungsformen und -elemente dieser Wirtschaftsordnung in besonderer Weise hervorzuheben.

Die Schüler müssen beispielsweise erkennen, dass es sich bei der Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft um ein stetiges gesellschaftliches Ringen handelt, dessen Auswirkungen sich in der Gesellschaft im Allgemeinen und in den Unternehmen und privaten Haushalten im Besonderen tagtäglich zeigen:

- Parlamente, Parteien und Interessengruppen ringen um Steuervergünstigungen für Familien, Unternehmen, Regionen und Branchen.
- Unternehmensleitungen und Betriebsräte ringen um die sozialverträgliche Gestaltung des Strukturwandels, um neue Arbeitsmarktinstrumente, um die Verbesserung nationaler und internationaler Wettbewerbsfähigkeit ihres Unternehmens, um tatsächliche und vermeintliche soziale Besitzstände.
- Es wird gekämpft um die Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme im Spannungsfeld von umfassender staatlicher Fürsorge einerseits und privater Selbstverantwortung andererseits.

- (8) Es ist zwingend erforderlich, die Gegenstandsbeschreibung auf die aktuelle Situation einer Wirtschaftsordnung zu beziehen, z. B. der Sozialen Marktwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland.

Mit der Aufhebung der Konkurrenz zwischen marktwirtschaftlichen und zentralverwaltungsverwaltungswirtschaftlichen Systemen erledigt sich die permanente Frage nach der Legitimation einer Wirtschaftsordnung nicht von allein, sie tritt zum Teil sogar deutlicher hervor und verlangt nach einem geschärften Bewusstsein des Bürgers, immer wieder die Ergebnisse unserer Wirtschaftsordnung nicht nur wirtschaftlich-funktional, sondern auch im Lichte der menschlichen Sinnfrage und ihrem ethischen Gehalt zu sehen.

Mit dieser konzeptionellen Vorgehensweise sind fachdidaktisch folgende Vorteile verbunden:

- Die Ziele für AWT bleiben ein *offenes und dynamisches System* und bilden die konzeptionelle Grundlage für Anpassungen an situative Bedingungen.
- Die Gegenstandsbeschreibung erlaubt es, *ganzheitliche Denkansätze* mit situationsorientierten Analysedimensionen (Konsumenten-, Arbeitnehmer-, Unternehmenssituation, usw.) zu verknüpfen.

Die o.g. Leitlinien sind auch von elementarer Bedeutung im Hinblick auf **beruflich erforderliche Qualifikationen** von Schülern. Die nachfolgende, nicht umfassende Aufzählung, mag dies verdeutlichen. AWT ist z. B. geeignet:

- sinnentnehmendes Lesen
- vernetztes Denken
- Arbeiten im Team
- Medienkompetenz
- verantwortungsvolles Handeln
- Umgang mit Rechtsvorschriften
- Anwendung grundsätzlicher mathematischer Kenntnisse
- Eigenständigkeit und Flexibilität
- Empathie

zu fördern.

2.3 Zur Ausbildung von Kompetenzen in AWT

Grundsätzlich sind die nachfolgenden Kompetenzen in allen Themenbereichen/ Unterrichtsinhalten altersangemessen zu erwerben. Schwerpunktsetzungen bei der Kompetenzvermittlung liegen in der pädagogischen Eigenverantwortung des Lehrers. Richtschnur hierbei ist die konkrete Lerngruppe mit den individuellen Voraussetzungen der Schüler und den in ihr vertretenen Lerntypen.

Da AWT und Informatik eng gekoppelt sind, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nachstehende Kompetenzen auch mittels Computereinsatz entwickelt werden sollen.

2.3.1 Sachkompetenz

Der sachgerechte Umgang mit wirtschaftlichen Themen (im umfassenden Sinne) ist zu erlernen in der Begegnung mit aktuellen Problemen, Konflikten, Ereignissen oder Strukturen.

Die Schüler sind bereit und fähig:

- wirtschaftliche Sachverhalte zu erfassen, isoliert und multiperspektivisch zu betrachten, kritisch zu befragen und Lösungsentwürfe zu erstellen und zu beurteilen,
- sich bei wirtschaftlichen, politischen oder rechtlichen Auseinandersetzungen über die Beteiligten und ihre Interessenlage zu informieren, um tatsächliche Problem- oder Konfliktlösungen einschätzen zu können,
- getroffene Entscheidungen unter Aspekten des historischen Ablaufs, regionaler Bedingtheit oder auch Zufälligkeit sachlich zu beurteilen und zu werten,
- wirtschaftliche Problemlagen zu erkennen und in ihrer Bedeutung (für ihr eigenes Leben) einschätzen zu können.

2.3.2 Methodenkompetenz

Lernstrategien sind zu entwickeln sowie fachspezifische Arbeitstechniken und Verfahren sachbezogen und situationsgerecht anzuwenden.

Die Schüler sind bereit und fähig:

- zunehmend selbstständig Informationen zu wirtschaftlichen Sachverhalten zu beschaffen und auszuwerten (z. B. Befragungen, Archive, Wirtschaftsträger, Zeitungen, Internet, Fachpublikationen, Aufbereitung von Datenmaterial)

- Materialien zu erschließen, zu interpretieren und kritisch auszuwerten (z. B. Quellen, Bilder, Landkarten, Statistiken, Buchauszüge, Karikaturen, Urteile, Fotografien, Rundfunksendungen, Zeitungsartikel, Filmdokumente und Nachrichtensendungen),
- den Informationsgehalt von Materialien zu bewerten und Aussagen zu beurteilen,
- Problemstellungen und/oder Konflikthalte zunehmend selbstständig zu formulieren, zu strukturieren, sich sachgerecht mit Thesen auseinander zu setzen und Lösungsansätze zu finden,
- sachgerecht und selbstbestimmt mit (neuen) Medien umzugehen (z. B. Erstellung von Graphiken, Auswertung statistischen Materials, Suche nach Informationen),
- unterschiedliche Präsentationen zu erstellen (z. B. Wandzeitungen, Plakate, Karikaturen, Zeitungsartikel, Videoaufnahmen, computergestützte Dokumentationen, kleine Ausstellungen).
- sozialwissenschaftliche Untersuchungsmethoden anzuwenden (z. B. Hypothesenformulierung und Testverfahren: Stichprobenerhebung, Beobachtung, Befragung, (Feld-)Experiment, Querschnitt- und Längserhebungen, Inhaltsanalyse)

2.3.3 Sozial- und Selbstkompetenz

Die Sozial- und Selbstkompetenz wird durch Lern- und Arbeitsformen entwickelt, die sowohl die Identität des Einzelnen und sein Selbstvertrauen stärken als auch solidarische und partnerschaftliche Verhaltensmuster ausprägen.

Die Schüler sind bereit und fähig:

- neugierig auf Unbekanntes und Fremdes zu sein und sich auf Auseinandersetzungen mit dem Gegenstand einzulassen,
- miteinander zu kooperieren, in Auffassungen zu differieren und Toleranz zu zeigen,
- in Konfliktsituationen angemessen zu reagieren und gemeinsam Probleme zu lösen,
- eigenverantwortlich und pflichtbewusst zu handeln sowie schöpferisch tätig zu sein,
- Selbsteinschätzung und Selbstkritik zu üben,
- Vergleiche eigener Sichtweisen, Wertvorstellungen und wirtschaftlicher Zusammenhänge mit denen anderer Kulturen tolerant und kritisch vorzunehmen,
- eigene Sympathie- und Zugehörigkeitsgefühle bzw. Distanzierungen bei der Betrachtung wirtschaftlicher Themen zu reflektieren,
- die Bedingtheit, Sachadäquatheit, Fehlbarkeit und Revidierbarkeit menschlichen Handelns zu erkennen, zu reflektieren sowie Konsequenzen für eigenes Handeln daraus abzuleiten,
- vielfältige Möglichkeiten von Entscheidungsfindungen zu erkennen und diese bei eigenen Handlungen abzuwägen,
- den Freiraum des Individuums, den Grad möglicher Selbst- und Mitbestimmung in gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Situationen zu erkennen und Möglichkeiten zur Einflussnahme und zur Beteiligung zu nutzen,
- durch Erstellen von Präsentationen und ihre Vorstellung (z. B. freie oder materialgebundene Rede, Simulationen, Vorstellung von Arbeitsergebnissen) Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln.

2.4 Ziele des Unterrichts in Arbeit-Wirtschaft-Technik

Der AWT-Unterricht soll die Schüler befähigen bzw. ihre Bereitschaft wecken,

- sich mit Mechanismen und Strukturen des wirtschaftlichen Geschehens vertraut zu machen,

- ihr wirtschaftliches Verhalten -auch im Hinblick auf **globale ökologische Entwicklungstrends**- verantwortungsvoll auszurichten,
- eigenverantwortlich die im Grundrechtskatalog des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland aufgeführten Rechte der freien **Entfaltung der Persönlichkeit in sozialer Verantwortung** nutzen zu können,
- Kenntnisse **marktwirtschaftlicher regionaler und globaler Strukturen** und Prozesse in ihrer historischen Bedingtheit zu erfassen und sie kritisch zu reflektieren,
- die **historische und aktuelle Bedeutung wirtschaftlicher Entwicklungen** und ihre Auswirkung auf den gesellschaftlichen und politischen Bereich zu erfassen und zu beurteilen,
- die **eigenen wirtschaftlichen Interessen** im Zusammenhang mit den Interessen anderer und mit dem **Gemeinwohl** zu sehen und auf ihre Berechtigung und Durchsetzbarkeit zu prüfen,
- sich mit den **Chancen und Risiken des wirtschaftlichen und technologischen Fortschritts** auseinander zu setzen und begründet Stellung zu beziehen,
- **Handlungskompetenz für lebensbedeutsame Bereiche** in der Wirtschafts- und Arbeitswelt zu entwickeln.

Im methodischen Bereich sollen die Schüler befähigt werden, **Informationen selbst zu beschaffen und (mittels Computereinsatz) sachgerecht und umfassend auszuwerten.**

2.5 Die Stellung der Jahrgangsstufe 10 im Gymnasium

Die 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums hat eine Doppel- und Gelenkfunktion als Abschlussphase des Sekundarbereichs 1 und Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.

Wichtige Themen des AWT-Unterrichts werden bereits in den Jahrgangsstufen 8 und 9 abgeschlossen, um sicher zu stellen, dass alle Schüler in Grundzügen mit elementaren wirtschaftlichen Gegebenheiten vertraut sind.

In der 10. Jahrgangsstufe streben die Schüler entweder den Abschluss der Mittleren Reife an oder sie führen ihren Schulbesuch bis zum Abitur fort. Der AWT-Unterricht soll neben den genannten allgemeinen Zielen folgende jahrgangsspezifische Ziele und Inhalte haben:

Es werden aktuelle Fragen und Problemkreise aus den internationalen Wirtschaftsbeziehungen aufgegriffen und in ihrer Rückwirkung auf die nationale Wirtschaft, Gesellschaft, Politik, Recht und analysiert. Damit erfolgt eine Vertiefung und Erweiterung des Wissens, das sich die Schüler in den vorangegangenen Jahren angeeignet haben. Bereits erworbene methodische Kenntnisse und sozialwissenschaftliche Verfahren werden zur Bearbeitung neuer Sachverhalte reaktiviert, ggf. um neue Methoden ergänzt.

Bei der Auswahl der Unterrichtsinhalte ist verstärkt darauf zu achten, dass sie die **Interdependenzen** verdeutlichen können, die innerhalb des Gegenstandsbereiches von AWT und Informatik gegeben sind. **Beispiel:** Gewählt wird der Unterrichtsinhalt

„globale ökologische Probleme“, konkret der Treibhauseffekt. Dieser ist zunächst ein Problem, das alle Menschen und Staaten, somit die internationale Gemeinschaft als Ganzes betrifft. Betroffen sind allerdings auch

- das persönliche Umfeld des Schülers (und dieser selbst) z. B. durch Verteuerung von Energie (z. B. Ökosteuern), Verteuerungen beim Erwerb von energieintensiv hergestellten Produkten, Konsumverlagerungen
- das Rechtssystem durch den Erlass von Gesetzen, die den Verbrauch fossiler Energien senken sollen, Schaffung von Anreizen zur sparsamen Verwendung von Energie,
- das politische System z. B. durch die Frage einer nationalen Beteiligung Klimakonventionen, Teilnahme am denkbaren Emissionshandel, Öko-Audit-Regelungen,
- das wirtschaftliche System, z. B. durch eine wirtschaftliche Rezession im Gefolge der Verteuerung von Energie, Kostensteigerungen bei Produkten mit intensivem Energieeinsatz, Firmenpleiten

Ebenfalls sollte bei der Auswahl der Unterrichtsinhalte darauf geachtet werden, dass **Kooperationen mit anderen Fächern** möglich und sinnvoll sind, z. B. beim obigen Thema

Geschichte: historische Entwicklung von Umweltbelastungen

Geographie: Computersimulationen zum Treibhauseffekt in unterschiedlichen Regionen, mögliche ökologische Krisen

Religion: Der Umgang des Menschen mit der Schöpfung

Philosophie: Gesinnungs- und Verantwortungsethik, Natur- und Technikethik

Informatik: Computersimulation „Die Grenzen des Wachstums“, Gewinnung von Daten, Aussagen und Analysen/Beurteilungen des Problems

Naturwissenschaften: Januskopf moderne Technik und Technologien, Wirkung des Treibhauseffekts auf Pflanzen und Tiere

Sozialkunde: Möglichkeiten und Grenzen nationaler Politik zur Regelung globaler Umweltprobleme

Der studienvorbereitende Charakter der gymnasialen Oberstufe wird durch den Erwerb von Kompetenzen deutlich, die auf das Niveau der Jahrgangsstufen 11 und 12 im Kurssystem hinführen. Die Sach- und Methodenkompetenz von AWT wird erweitert durch **oberstufentypische wissenschaftspropädeutische Verfahren**, die sich typischerweise in zunehmend komplexeren Aufgabenstellungen, höheren Anteilen der Anforderungsbereiche II und III, Ausweitung von Methoden der empirischen Sozialforschung, einem höheren Maß an Selbstständigkeit in Arbeits- und Lösungsstrategien sowie anspruchsvolleren Präsentationsformen äußern.

Durch fachliche Vertiefung an ausgesuchten Beispielen wird die Arbeitsweise von **Leistungskursen** demonstriert, um den Schülern die Wahl zwischen Grund- und (späterem) Leistungskurs zu erleichtern.

Im Sinne der Berufsorientierung sollen insbesondere verstärkt Präsentationstechniken zur Anwendung gelangen, die elementar auch für den späteren Teilnehmer am Wirtschaftsgeschehen sind: computergestützte Dokumentationen (z. B. mit Powerpoint), graphische Aufarbeitungen, freie Rede etc.

3. Arbeit mit dem Rahmenplan

Die nachstehenden Inhalte brauchen nicht in einer festgelegten Abfolge unterrichtet zu werden, wie auch die Zuordnung einzelner Themen zu anderen Inhalten in der pädagogischen Verantwortung des einzelnen Lehrers liegt. **Es wird jedoch empfohlen, die Abfolge der Themen beizubehalten, da die Komplexität der Inhalte stetig zunimmt.**

Die im Rahmenplan genannten Ziele sind verbindlich, sofern sie mit einem (v) gekennzeichnet sind. Zu ihrer Erreichung kann in der Regel ein Inhalt verwandt werden. Mit (f) = fakultativ ausgewiesene Ziele verstehen sich als Anreize für Schüler und Lehrer. Die verbindlichen Ziele belegen etwa 60% der Unterrichtszeit. Ein Viertel davon ist je Jahrgangsstufe für die Behandlung der Inhalte der Informatik zu nutzen. Die verbleibenden 40% der gesamten Unterrichtszeit können eigenverantwortlich gestaltet werden. Aus den Inhalten, die einem Ziel zugeordnet sind, können in Abstimmung mit der Lerngruppe je nach Zeitplanung ein oder mehrere ausgewählt werden (i.d.R. mit Spiegelstrichen gekennzeichnet). An ihre Stelle können auch eigenbestimmte Fragestellungen (der Schüler) treten. Die Reihenfolge der Behandlung innerhalb des Schuljahres wird vom Lehrer bzw. von der Fachkonferenz entschieden. In jedem Falle steht die konkrete unterrichtliche Umsetzung der Entscheidung in der Eigenverantwortung des einzelnen Lehrers.

Die durchgängige Strukturierung des Rahmenplans mit Angeboten an Schüler und Lehrer folgt dem **Prinzip des exemplarischen Lernens**. Hierbei geht es nicht darum, alle angebotenen Inhalte zu bearbeiten, sondern um die intensive Auseinandersetzung mit dem gewählten einen Inhalt.

Ziel-Inhaltskonzept für AWT

Die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung als Referenzsystem

Für das Verständnis der im Folgenden dargestellten ökonomischen Inhaltsfelder und das Verhalten der Akteure im Wirtschaftsgeschehen ist die Kenntnis des Regel- und Institutionengefüges einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung erforderlich, d. h. der Regeln und Institutionen (Koordinationsmechanismen, Organisationen, Werte, Normen, Gesetze), die wirtschaftliches Geschehen einer Volkswirtschaft und das Verhalten der einzelnen Akteure bestimmen.

Deshalb geht es nicht nur um das isolierte Verständnis der Funktionen beispielsweise des privaten Haushaltes in einer Volkswirtschaft, sondern gleichzeitig auch um das Verständnis seiner wirtschaftlichen Verknüpfungen zu den anderen Sektoren einer offenen Volkswirtschaft, d. h. zu den Unternehmen, dem Staat und dem Ausland. Ein Ziel-Inhaltskonzept thematisiert nicht nur die Funktion eines einzelnen privaten Haushalts oder eines einzelnen Unternehmens aus mikroökonomischer Perspektive, sondern auch die entsprechenden volkswirtschaftlichen Aggregate (makroökonomische Perspektive) sowie die Verknüpfung der beiden Ebenen (mesoökonomische Perspektive).

Stellung des Inhaltsbereichs „Wirtschaftsordnung“ im Rahmenplan

Im Rahmen des Unterrichts werden die Schüler bei der Beschäftigung mit den Akteuren in einer Volkswirtschaft *durchgängig* mit der Wirtschaftsordnung eines Landes konfrontiert und vertraut gemacht. So ist beispielsweise im Inhaltsbereich „Private Haushalte“ die Auseinandersetzung mit der Eigentumsverfassung angezeigt, während die Auseinandersetzung mit der betrieblichen Ergebnisrechnung im Inhaltsbereich „Unternehmen“ ansteht. Bei der Beschäftigung mit der Funktion des Staates in einer marktwirtschaftlichen Ordnung ist sodann die Ordnungspolitik Unterrichtsgegenstand.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass vielfältige wirtschaftliche Sachverhalte durch den Inhaltsbereich „Wirtschaftsordnung“ in Beziehung zueinander gesetzt werden. Aus der Bekanntschaft mit einem räumlichen oder zeitlichen Teil des Ganzen kann gelernt werden, richtige Erwartungen bezüglich des Restes zu bilden. Nur durch ein Denken in Ordnungen kann das Denken zur ordnenden Potenz werden, um die Gefahr zu vermeiden, dass immer dann, wenn punktuell gedacht und entschieden wird, das Denken in Ordnungen verfällt.

Ziel-Inhaltskataloge

Insgesamt geht es um die *generelle Orientierungsfunktion* des Ziel-Inhalts-Katalogs und nicht um eine Checkliste, die es im einzelnen abzuarbeiten gilt. Die einzelne Lehrkraft wird

- aus dem Kontext der aktuellen Anwendungsbeispiele,
- aus dem regionalen Bezug der jeweiligen Schule und
- im Hinblick auf die Lerngruppe

zu entscheiden haben, welche Inhalte die Grundlage für ihren AWT-Unterricht bilden sollen, um einen mündigen (Wirtschafts-)Bürger heranzubilden.

Abbildung 1 veranschaulicht die fünf zentralen Inhaltsfelder von AWT und ihre Beziehungen zueinander. Nachfolgend werden diese Inhaltsfelder beispielhaft mit Hilfe von Zielen und Inhalten konkretisiert.



Bild mit freundlicher Genehmigung des Instituts für Ökonomische Bildung

4. Leistungsbewertung in AWT

Grundlage der Leistungsbewertung bilden schriftliche, mündliche und sonstige Leistungen der Schüler. Sie ist Bestandteil eines dauerhaften und zu fördernden Lernprozesses und geht von der erbrachten Leistung aus. Die Kriterien sollen nachvollziehbar, transparent und für eine Lerngruppe einheitlich sein. Alle Kompetenzbereiche sind einzubeziehen, so dass die Gesamtpersönlichkeit eines Schülers gewürdigt wird. Neben der Leistungsfeststellung innerhalb der Gruppe dient eine Bewertung auch einer individuellen, prozessorientierten pädagogischen Beratung.

Die Bewertung der mündlichen Mitarbeit in Qualität und Quantität über einen längeren Zeitraum ist ausdrücklich zulässig, qualitativ wertvolle und dauernde Mitarbeit ist entsprechend zu würdigen. Auch Gruppenleistungen (z. B. Projekte) können bewertet werden, sofern die individuelle Leistung des Schülers an der Gruppenleistung erkennbar ist

Schriftliche Lernkontrollen sollen sich auf einen überschaubaren Stoff beziehen. Neben der Wiedergabe von Gelerntem müssen in steigendem Maße auch interpretatorische, erläuternde und beurteilende Leistungen eingefordert werden, um die Schüler mit den Anforderungen der Prüfung zur Mittleren Reife und den Anforderungsbereichen der gymnasialen Oberstufe bekannt zu machen. Da Klausuren in AWT nicht geschrieben werden, ist die schriftliche Lernkontrolle Teil der sonstigen Mitarbeit und von daher nicht stärker zu bewerten als andere punktuelle Formen der Leistungskontrolle.

5. Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Fächern und Projektvorschläge

Da Gegenstände von AWT grundsätzlich allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens oder wissenschaftlich-technischen Komplexes entstammen können, bieten sich Kooperationsmöglichkeiten mit allen Fächern an. Die nachfolgende beispielhafte Aufzählung zeigt denkbare Themen einer Zusammenarbeit von AWT mit anderen Fächern auf:

Musik/Kunst: Kulturförderung angesichts leerer öffentlicher Kassen?

Naturwissenschaften: gesetzliche Vorschriften für technische Anlagen (z. B. Klärwerk, Wäscherei, Kraftwerk, Zuchtbetrieb, Mülldeponie, Tankstelle); Anwendung statistischer Verfahren in AWT, bioethische Probleme (z. B. „Ausbeutung“ der Natur) und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft/Politik

Geschichte/Philosophie/Geographie: (historische und räumliche) Entwicklung von Ideen (z. B. Wirtschaftsformen, Menschenbild) und ihre historischen Auswirkungen/Auswirkungen auf aktuelle Politik, was ist Gerechtigkeit und wie kann sie politisch durchgesetzt werden

Religion: Der Mensch als „Schöpfer“, der Mensch als Teil der Natur

Sozialkunde: politische und gesellschaftliche Folgen von Arbeitslosigkeit, technologischer Entwicklung

6. Fachplan Arbeit-Wirtschaft-Technik

6.1 Jahrgangsstufe 7

Informatik im Wirtschaftsleben

Der Jahrgangsstufe 7 kommt eine Brückenfunktion zwischen der Informatischen Bildung des Gegenstandsbereiches Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik der Jahrgangsstufen 5 und 6 und den sich ab Jahrgangsstufe 8 anschließenden eher ökonomischen Aspekten von AWT zu. Insoweit werden die Schüler einerseits bereits mit den Aspekten Arbeit/Wirtschaft vertraut gemacht, wenden andererseits aber auch ihre in den Stufen 5 und 6 erworbenen Kenntnisse der Informatischen Grundbildung an und lernen weitere Funktionen kennen (z. B. Datenbanken). Allerdings ist darauf zu achten, dass die Anwendungsbeispiele durchgängig aus den Bereichen Arbeit/Wirtschaft entnommen werden. Da die Textbearbeitung bereits umfänglich in Jahrgangsstufen 5 und 6 behandelt wurde, sollten in Jahrgangsstufe 7 andere Schwerpunkte gesetzt werden. Erstrebenswert ist, dass Schüler ihre Anwendungsbeispiele im Rahmen von Betriebserkundungen, Exkursionen zu Betriebsstätten o. ä. gewinnen. Zusätzlich oder alternativ wird ebenfalls der Einsatz von Software zu wirtschaftlichen Planspielen empfohlen.

Hinweis: Die Inhalte und Ziele des Rahmenplans AWT sind in Jahrgangsstufe 7 mit den verbindlichen Themen des Rahmenplans Informatik kompatibel.

Thema Informatik im Wirtschaftsleben

Ziele	Inhalte
Die Schüler sollen	
Textverarbeitung anwenden (f)	z. B. Schreiben einer fiktiven Bewerbung, eines fiktiven Lebenslaufes, eines Zeitungsartikels nebst Illustrationen, selbst-erstellten Karikaturen, Geschäftsbrief etc
Tabellenkalkulation als eine wesentliche Anwendung von Informatik-Systemen kennen und im Hinblick auf wirtschaftliche Gegebenheiten benutzen können (v)	z. B. Erstellung von Einnahme-, Ausgabeübersichten eines Haushalts oder des Taschengeldes, Umwandlung von Zahlenmaterial in Graphiken, Umfragen zu wirtschaftlichen Fragestellungen und Auswertung, Erstellung einer (fiktiven) Firmenrechnung, Sparen und Kalkulieren etc.
Datenbanken als eine wesentliche Anwendung von Informatik-Systemen kennen und im Hinblick auf wirtschaftliche Gegebenheiten benutzen können (v)	z. B. Anlage von Kundendateien, Telefonverzeichnissen, Abfrage von Datenbanken, Erstellen von Serienbriefen etc.
Das Internet als eine wesentliche Informationsquelle kennen und im Hinblick auf wirtschaftliche Gegebenheiten nutzen können (v)	z. B. Umgang mit Suchmaschinen, Downloads und ihre Weiterverarbeitung, auch: Datensicherheit, Erstellung einer Website etc.

6.2 Jahrgangsstufe 8

Der private Haushalt im Wirtschaftsgeschehen

Die Vorbereitung der Schüler auf die *Situation als Konsumenten* wird angestrebt durch die exemplarische Auseinandersetzung mit den Bedingungsfaktoren des Verhaltens der Verbraucher und der privaten Haushalte. Die ökonomischen Aktivitäten der Akteure auf Güter- und Faktormärkten sowie die Quellen und Verwendung von Einkommen bilden dabei den Ausgangspunkt. Mit der Analyse der Zusammenhänge des Markt- und Wirtschaftsgeschehens wird in die Funktion der Preisbildung in marktwirtschaftlichen Ordnungen eingeführt. Gleichzeitig muss im Hinblick auf das oben formulierte Ziel die Stellung des jugendlichen Konsumenten im Wirtschaftsgeschehen angemessenen Raum finden. Gerade die Behandlung der Beeinflussbarkeit von Bedürfnissen, beispielsweise durch die Werbung, hilft in diesem Zusammenhang bei der Entwicklung von Handlungsfeldern für ein bewussteres Verbraucherverhalten. Dieser Inhaltsbereich eignet sich ebenfalls, um den Zusammenhang zwischen einer Wirtschaftsordnung und einer Rechtsordnung, z. B. beim Kaufvertrag, deutlich zu machen.

Thema Der private Haushalt im Wirtschaftsgeschehen

Ziele	Inhalte
Die Schüler sollen	
1. wirtschaftliche Grundsachverhalte in Alltagssituationen des privaten Haushaltes identifizieren können und erkennen, welche Stellung und Funktion dieser im Wirtschaftsprozess hat. (v)	- Grundsachverhalte: z. B. Knappheitsprinzip, Bedürfnisse, Güter, Produktionsfaktoren, Arbeitsteilung, Tausch, Geld, Opportunitätskosten, Minimum- und Maximumprinzip, ökonomisches Prinzip, Angebot, Nachfrage, Einführung in den einfachen und erweiterten Wirtschaftskreislauf als Analyseinstrument für wirtschaftliche Sachverhalte
2. erkennen, dass eine Betrachtung des privaten Haushaltes auf verschiedenen Ebenen erfolgen kann und dass private Haushalte Nachfrager und Anbieter von Produktionsfaktoren sind. (v)	- Privater Haushalt als ökonomische, organisatorische und soziale Einheit mikro- und makroökonomische, mikro- und makrosoziale Analysedimensionen - Private Haushalte als Anbieter und Nachfrager von Arbeitskraft, Kapital und Boden
3. Einkommensquellen der privaten Haushalte unterscheiden können. (f)	Einkommen aus - unselbständiger Tätigkeit - Unternehmertätigkeit - Vermögen - Transferzahlungen
4. wichtige Einflussfaktoren auf die Nachfrage der privaten Haushalte nach Sachgütern und Dienstleistungen erkennen. (v)	- Preis des Gutes - Einkommen des Haushaltes, - Präferenzen - Einfluss von Bezugsgruppen, Meinungsführern
5. wesentliche Verwendungsbereiche für das Einkommen unterscheiden können. (f)	- Ausgaben für den privaten Verbrauch - Ersparnis - Geldanlageformen (z. B. Sparbriefe, börsennotierte Aktien, Investmentfonds) - Übertragungen (z. B. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung)

Ziele	Inhalte
Die Schüler sollen	
6. den Begriff des Marktes definieren und die Bildung des Marktpreises erklären können. (v)	<ul style="list-style-type: none"> - verschiedene Marktformen - Angebot, Nachfrage und Marktpreisbildung - Märkte als Orte des Übergangs von Eigentums- und Verfügungsrechten
7. wesentliche Aufgaben des Geldes, des Bankensystems und des Kapitalmarktes in einer marktwirtschaftlichen Ordnung kennen. (v)	<ul style="list-style-type: none"> - Funktionen des Geldes: Recheneinheit, Tauschmittel, Wertaufbewahrung - Aufgaben des Bankensystems: Größen-, Fristen-, Risikotransformation, Herstellung von Markttransparenz - Börse
8. erkennen, dass ökonomische Entscheidungen privater Haushalte aus mehreren Elementen bestehen und dass die Interessen der privaten Haushalte und Unternehmen konfliktthaft aufeinander stoßen können. (f)	<ul style="list-style-type: none"> - Handlungsmöglichkeiten oder Alternativen - Kriterien für die Bewertung von Alternativen (Präferenzen, Nutzenfunktion) - Nutzenmaxime als wirtschaftliches Ziel, Nutzenvorstellungen der Verbraucher und Gewinninteressen von Unternehmen
9. den Zusammenhang zwischen Konsum und rechtlichen Aspekten erkennen. (v)	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Vertragsrechts (z. B. Kaufvertrag, Geschäftsfähigkeit, Rechtsfähigkeit) - Verbraucherrecht

Hinweise zur Behandlung des Themas

- graphische Erstellung von Angebot und Nachfrage, des Marktmodells
- Computersimulation „Der Markt“
- Erkundung: Preis von Gütern und Arrangement der Waren in einem Laden
- Erstellung einer Einnahme-, Ausgaberechnung für einen Haushalt
- Untersuchung von Produktwerbungen
- Börsenspiel
- Untersuchung von allg. Geschäftsbedingungen und Inhalten von (Kauf-) Verträgen
- Bankenumfrage zu verschiedenen Geld-Anlageformen
- Internetrecherche zur Produkten

Unternehmen als soziale und ökonomische Aktionszentren

Die Vorbereitung der Schüler auf die *Situation als künftige Erwerbstätige* ist durch die Auseinandersetzung mit betrieblichen Grundsachverhalten und entsprechenden Problembereichen sicherzustellen. Hauptziel dieses Themas ist es, das Unternehmen als wesentlichen Akteur Wirtschaftsprozess sowohl in seiner Binnenstruktur als auch hinsichtlich seiner Stellung in der Volkswirtschaft zu erfassen. Gleichzeitig muss deutlich werden, dass sich die moderne Berufs- und Arbeitswelt im Zuge der derzeit zu verzeichnenden technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen rasanten Wandlungsprozessen ausgesetzt sieht, auf die sich die Schüler einzustellen haben. Insbesondere die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien stellen Anforderungen an die Beschäftigten hinsichtlich ihrer Ausbildung.

Unternehmen treten als Produzenten von Sachgütern und Dienstleistungen auf und stellen sich als ökonomische, soziale, technische und organisatorische Systeme dar. Die Grundlage für die Behandlung der Aufgaben und Funktionen von Unternehmen im Wirtschaftsgeschehen bildet die Vermittlung der betrieblichen Grundfunktionen Beschaffung, Produktion und Absatz in Verbindung mit der Ermittlung unternehmerischer Zielsetzungen. Die Auseinandersetzung mit der Funktion des Unternehmer-

tums und der beruflichen Selbständigkeit soll gleichzeitig die Entwicklung von Unternehmensgeist bei Schülern fördern. Darüber hinaus müssen zu den wesentlichen Inhalten u. a. die Organisation des Binnenbereichs, der zwischenbetrieblichen Kooperationen sowie der wettbewerblichen Beziehungen, die strukturpolitische Bedeutung von Unternehmen aber auch das Verhältnis von Ökonomie und Ökologie im unternehmerischen Zusammenhang unter umweltpolitischen Gesichtspunkten - stets im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen - gezählt werden.

Thema
Unternehmen als soziale und ökonomische Aktionszentren

Ziele	Inhalte
Die Schüler sollen	
1. Unternehmen und private Haushalte als Träger des arbeitsteiligen Wirtschaftsprozesses in einer marktwirtschaftlichen Ordnung kennen. (v)	- Stellung von privaten Haushalten und Unternehmen im Wirtschaftskreislauf - monetäre und reale Beziehungen zwischen privaten Haushalten und Unternehmen
2. den Betrieb als ein technisches, wirtschaftliches und soziales System unterscheiden können. (v)	- technische, wirtschaftliche und soziale Dimensionen
3. erkennen, dass sich betriebliches Geschehen im Rahmen einer Wirtschafts- und Rechtsordnung vollzieht. (v)	- Rechtsordnung und Wirtschaftsverfassung - Unternehmensverfassung - Rechtsformen und Einflussfaktoren auf ihre Wahl
4. erkennen, dass sich die Berufs- und Arbeitswelt insbesondere durch den Einfluss der Informations- und Kommunikationstechnologien dynamisch verändert. (f)	z. B.: - Anforderungen an Beschäftigte - mögliche Konsequenzen für Studien- und Berufswahl
5. die betrieblichen Grundfunktionen kennen und sich mit wesentlichen Zielen eines Unternehmens auseinandersetzen (v)	- Beschaffung, Produktion, Absatz/ Marketing, Personal, Finanzierung, - Zielsysteme eines Unternehmens: z. B. wirtschaftliche, ökologische, soziale
6. wesentliche Einflussfaktoren auf das Zielsystem einer Unternehmung sowie wichtige betriebliche Kennziffern kennen. (v)	- Einflussfaktoren: z. B. Ansprüche unterschiedlicher Gruppen, Unternehmenskultur, gesellschaftliches Umfeld - betriebliche Kennzahlen: Produktivität, Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Liquidität
7. die Funktion und wesentliche Formen der Organisation von Unternehmen kennen. (f)	- Aufbau- und Ablauforganisation von Unternehmen
8. wissen, dass Unternehmen langfristige Entscheidungen zu treffen haben und dass unternehmerische Ziele nur zu realisieren sind, wenn die vielfältigen Tätigkeiten im Wirtschaftsprozess eines Unternehmens zielgerichtet und koordiniert ablaufen. (f)	z. B.: - Standort- und Rechtsformentscheidungen - Eingliederung in Unternehmensverbindungen (z. B. Fusionen, Kooperationen national und international) - Aufgaben des Managements: z. B. planen, kontrollieren, organisieren, führen - Unternehmensentwicklung, Unternehmensgestaltung - Unternehmensfinanzierung und Kapitalmarkt

Ziele	Inhalte
Die Schüler sollen	
9. erkennen, welche Funktionen das Unternehmertum und die berufliche Selbständigkeit in einer marktwirtschaftlichen Ordnung haben. (v)	<ul style="list-style-type: none"> - Anbieter von Arbeitsplätzen, Verantwortung für das Gemeinwesen - Existenzgründungen: Chancen und Herausforderungen - Gründe und Voraussetzungen für berufliche Selbständigkeit (z. B. Qualifikationen, finanzielle)
10. wissen, dass die Arbeitsbeziehungen alle Regelungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern umfassen, die in einem Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen angesiedelt sind. (v)	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsorganisation, Arbeitssicherheit, Arbeitsbedingungen - Entgelt- und Anreizsysteme für Beschäftigte - betriebliche Entgeltpolitik
11. den Prozess der Internationalisierung und Globalisierung der Wirtschaft und die damit verbundenen Einflussfaktoren auf unternehmerisches Handeln erkennen. (f)	<ul style="list-style-type: none"> - Einflussfaktoren: z. B. digitale Revolution, die Verbreitung von Innovationen und Vernetzung der Wirtschaft, Liberalisierung und Deregulierung von Märkten, neue Qualifikationsanforderungen an Beschäftigte, veränderte Arbeitsformen, Konsequenzen für die Ausbildung

Hinweise zur Behandlung des Themas

- Betriebserkundung, Gespräche mit Unternehmern, Betriebsrats-, Gewerkschaftsmitgliedern
- Wege zur Selbstständigkeit (Internetrecherche, z. B. beim Bundeswirtschaftsministerium)
- Analyse von beruflichen Anforderungsprofilen; auch: Besuch des Arbeitsamtes
- Historischer Wandel von Berufen
- Analyse des Arbeitsmarktes

6.3 Jahrgangsstufe 9

Die Wirtschaftsordnung als permanente ordnungspolitische Gestaltungsaufgabe

Generelles Ziel dieses Themenbereiches ist es, die Bedeutung der Wirtschaftsordnung neben der politischen und der sittlich-kulturellen Ordnung als Teilordnung der Gesellschaftsordnung zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des wirtschaftlichen Geschehens zu erfassen. Das ordnungspolitische Verhalten von Regierungen und Parteien wird auf diese Weise durchschaubar. Um die eigene Position als Staatsbürger zu bestimmen und eine aktive Partizipation zu ermöglichen, ist es notwendig, den öffentlichen Diskurs zu verfolgen und zu verstehen.

Die Verdeutlichung der Interdependenz der gesellschaftlichen Subsysteme zählt dabei u. a. ebenso zu den wesentlichen Inhalten dieses Bereiches wie die Darstellung der grundsätzlichen Ordnungsformen und -elemente. Die Schüler lernen die wesentlichen Aufgaben und Funktionen von Wirtschaftsordnung und -verfassung kennen, damit eine Auseinandersetzung mit den gesellschaftspolitischen Zielen, aber auch den Problemfeldern marktwirtschaftlicher Wirtschaftsordnungen, z. B. im Bereich der Ethik, erst möglich wird. Die Behandlung der historischen Entwicklungsstufen der Sozialen Marktwirtschaft stellt dabei eine wesentliche Grundlage dar.

Kooperation mit dem Fach Sozialkunde ist möglich.

Thema

Die Wirtschaftsordnung als permanente ordnungspolitische Gestaltungsaufgabe

Ziele	Inhalte
Die Schüler sollen	
1. erkennen, dass die Gesellschaftsordnung eines Landes zur Befriedigung politischer, wirtschaftlicher und sozial-kultureller Bedürfnisse beitragen soll und die Wirtschaftsordnung eine Teilordnung der Gesellschaftsordnung ist. (v)	<p>Gesellschaftliche Teilordnungen, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - politische, - wirtschaftliche, - politisch-rechtliche - sittlich-kulturelle Ordnung
2. erkennen, dass die Wirtschaftsordnung als eine permanente ordnungspolitische Gestaltungsaufgabe zu begreifen ist. (f)	<ul style="list-style-type: none"> - Denken in Ordnungen, nicht in Reglementierungen - Marktwirtschaft als rechtsschöpferische Leistung
3. wissen, dass die Wirtschaftsordnung als die Summe der geltenden Normen, Regeln und Institutionen den Handlungsrahmen für das individuelle und staatliche Handeln im Wirtschaftsprozess bildet und generelle Aufgaben zu erfüllen hat. (f)	<ul style="list-style-type: none"> - Herstellung und Sicherung der Funktionsfähigkeit der Volkswirtschaft - zielgerichtete Koordinierung wirtschaftlicher Aktivitäten - Beitrag zur Verwirklichung gesellschaftspolitischer Grundziele wie Freiheit, Sicherheit, Gerechtigkeit, Wohlstand
4. grundlegende Ordnungsformen und -elemente einer Wirtschaftsordnung kennen. (v)	<ul style="list-style-type: none"> - Planungs- und Lenkungssystem - Eigentumsverfassung - Preisbildungsmechanismus - betriebliche Ergebnisrechnung - Vergleich von marktwirtschaftlichen und zentralverwaltungswirtschaftlichen Ordnungsformen
5. wissen, dass sich für die Sicherung der Funktionsfähigkeit von Ordnungsformen sich eine Wirtschaftsverfassung entwickelt hat. (f)	<ul style="list-style-type: none"> - Wettbewerbsverfassung - Geld- und Finanzverfassung (z. B. zweistufiges Bankensystem) - Rechtsverfassung - funktionsfähige Verwaltung
6. erkennen, dass sich marktwirtschaftliche Systeme mit unterschiedlichen Problembereichen auseinander zu setzen haben. (v)	<p>z. B. steigende Staatsquoten, Aushöhlung des Wettbewerbsprinzips, steigende Konzentration, ökologische Probleme, Arbeitslosigkeit, Verbindung von politischer und wirtschaftlicher Macht</p>
7. erkennen, dass soziale Sicherung und sozialer Ausgleich konstitutive Elemente einer Sozialen Marktwirtschaft sind. (v)	<p>Grundstruktur des Systems der sozialen Sicherung; Ordnungsprinzipien</p> <ul style="list-style-type: none"> - z. B. Krankenversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe, Pflegeversicherung Grundsätze für die Ausgestaltung des Systems der Sozialen Sicherung: - Individualprinzip hat Vorrang vor Sozialprinzip - Versicherungsprinzip hat Vorrang vor Versorgungsprinzip - Subsidiaritätsprinzip hat Vorrang vor Solidaritätsprinzip

Ziele	Inhalte
Die Schüler sollen	
8. erkennen, dass der Staat in marktwirtschaftlichen Systemen in vielfacher Weise eingreift und wichtige Handlungsbereiche zu unterscheiden sind. (v)	<ul style="list-style-type: none"> - Ordnungspolitik - Strukturpolitik - Prozesspolitik - unterschiedliche wirtschaftspolitische Konzeptionen (z. B. angebots-, nachfrageorientierte Konzeptionen)
9. historische Entwicklungsstufen der Sozialen Marktwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland kennen. (f)	<ul style="list-style-type: none"> - Zweiter Weltkrieg - Währungsreform 1948 - Eucken, Röpke, Erhard, Müller-Armack - neue qualitative Phase: Europäische Wettbewerbspolitik, europaweite Politik der Deregulierung und Privatisierung
10. elementare Entscheidungsmechanismen in marktwirtschaftlichen Systemen kennen. (f)	<ul style="list-style-type: none"> - Markt (Preismechanismus) - Demokratie (Wahlen und Abstimmungen) - Verhandlungen (Gruppenverhandlungen Tarifierverhandlungen) - Bürokratie (Hierarchie)

Hinweise zur Behandlung des Themas

- Recherche von Einnahme- und Ausgabeentwicklung verschiedener Sozialleistungen
- Untersuchung von Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen
- Analyse von (Arbeitnehmer-)Schutzrechten
- Analyse von Statistiken zur Wirtschaftskriminalität
- Vom Bauantrag zur Baugenehmigung
- Besuch des Stadtplanungs- oder Wirtschaftsförderungsamtes

Die Funktion des Staates in einer marktwirtschaftlichen Ordnung

Die Vorbereitung auf die *Situation als Wirtschaftsbürger* beinhaltet die Auseinandersetzung mit der Funktion des Staates im Wirtschaftsprozess eines Landes sowie den wirtschaftspolitischen Maßnahmen. Dabei ist deutlich zu machen, dass der Staat über die Entwicklung der Wirtschaftsverfassung und -ordnung Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Prozesse schafft und mit seinen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Maßnahmen auf das Leben am Arbeitsplatz, in der Familie, in der Freizeit, in der Gemeinde, usw. einwirkt. Für die Analyse dieser Zusammenhänge sind nicht nur einzel-, sondern auch gesamtwirtschaftliche Kenntnisse und Einsichten erforderlich. Um die Ziele und Handlungsfelder staatlicher Wirtschaftspolitik erfassen zu können, erwerben Schüler über Kenntnisse der Bestandteile wirtschaftlicher Grundkonzeptionen sowie die im Rahmen einer Sozialen Marktwirtschaft zur Verfügung stehenden staatlichen Instrumente und Mittel. Erst auf dieser Grundlage ist es möglich, den Umgang des Staates mit den Interessen der verschiedenen Akteure und den oftmals daraus resultierenden Konflikten, z. B. um Wachstum und Wohlstand oder das Verhältnis von Ökonomie und Ökologie, zu verstehen und auftretende Funktionsprobleme der Sozialen Marktwirtschaft zu ermitteln. Dabei müssen neben Phänomenen des Marktversagens (z. B. bei Wachstumsbeschränkungen, öffentlichen Gütern, externen Effekten) in gleicher Weise die Erscheinungsformen des Staatsversagens (z. B. falsche Anreizsysteme, politischer Druck und Wahlentscheidungen, Regulierungskosten) deutlich werden.

Thema
Die Funktion des Staates in einer marktwirtschaftlichen Ordnung

Ziele	Inhalte
Die Schüler sollen	
1. den Sektor Staat von den anderen Sektoren des Wirtschaftskreislaufs abgrenzen und wesentliche Finanzströme zwischen diesen erläutern können. (v)	<ul style="list-style-type: none"> - Haushalte der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherungen - Einnahmenseite: direkte und indirekte Steuern, Beiträge zur Sozialversicherung, staatliche Kreditaufnahme - Ausgabenseite: Subventionen, Transferzahlungen, Staatskonsum
2. Grenzen des Koordinationsmechanismus Markt („Marktversagen“) erkennen und wissen, dass staatliche Interventionen nicht nur Antworten auf durch den Marktmechanismus hervorgerufene Problemlagen darstellen, sondern nicht selten selbst Ursache und Bestandteil von Fehlentwicklungen sind („Staatsversagen“). (v)	<p>Marktversagen, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Problematik „ öffentliche Güter“ - externe Effekte - Wettbewerbsbeschränkungen - ungleiche Chancenverteilung <p>Staatsversagen, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - falsche Anreizsysteme - marktinkonforme staatliche Eingriffe - Erhaltungssubventionen - politischer Druck und politisches Entscheidungsverhalten
3. zentrale Ziele des Staates in marktwirtschaftlichen Ordnungen ableiten können. (v)	<ul style="list-style-type: none"> - alloкатive, distributive, stabilisierende Funktionen
4. wesentliche Handlungsfelder und konzeptionelle Ansätze der Wirtschaftspolitik kennen. (v)	<ul style="list-style-type: none"> - Ordnungspolitik (z. B. Gestaltung und Sicherung der Wettbewerbs-, Sozial-, Geldordnung, Finanzverfassung) - Strukturpolitik (z. B. Regional-, Verkehrs-, Forschungs- und Bildungspolitik) - Prozesspolitik (z. B. Geld- und Währungspolitik, Fiskalpolitik, Konjunkturpolitik) - nachfrage-, angebotsorientierte wirtschaftspolitische Konzeptionen
5. erkennen, dass sich Ausmaß und Richtung staatlichen Handelns nicht nur in den Strömen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, sondern auch in der Dichte gesetzlicher und administrativer Regulierungen niederschlagen. (f)	<ul style="list-style-type: none"> - Staatsquote, volkswirtschaftliche Steuerquote, volkswirtschaftliche Abgabenquote - Regulierungsdichte durch Gesetze, Richtlinien, Verordnungen, Erlasse, Satzungen, Normen
6. wissen, dass „Staat“ keine einheitliche Größe darstellt, sondern sich aus einer Vielzahl legislativer und exekutiver Instanzen auf verschiedenen Entscheidungs- und Handlungsebenen und mit durchaus divergierenden Interessen zusammensetzt. (f)	<ul style="list-style-type: none"> - legislative Entscheidungsgremien der Gebietskörperschaften - primäre exekutive Instanzen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene - legislative und exekutive Instanzen der EU und ihr Einfluss auf nationalstaatliches Handeln - Interessenkonflikte der politischen Instanzen
7. sich kritisch mit der herausragenden Bedeutung der Interessenverbände unter den Beeinflussungskräften auseinandersetzen.	<ul style="list-style-type: none"> - Verbände der Arbeitgeber und Produzenten, der Arbeitnehmer und Konsumenten sowie deren Funktionen

Ziele	Inhalte
Die Schüler sollen	
setzen, die auf allen Ebenen und in allen Politikbereichen auf den wirtschaftspolitischen Meinungsbildungs-, Entscheidungs- und Handlungsprozess einwirken. (v)	- Fach-, Branchen-, Industrie-, Dachverbände - Formen der Einflussnahme und Mitwirkungsmöglichkeiten
8. die Elemente einer wirtschaftspolitischen Gesamtkonzeption kennen und mit ihrer Hilfe historische und gegenwärtige wirtschaftspolitische Konzeptionen analysieren können. (f)	- Lageanalyse, Zielanalyse, Ordnungsanalyse, Instrumentenanalyse - wirtschaftspolitische Gesamtkonzeptionen in historischer Genese, z. B. Merkantilismus, klassischer Liberalismus, Ordoliberalismus/ Soziale Marktwirtschaft

Hinweise zur Behandlung des Themas

- Untersuchung der Entwicklung von Gemeindefinanzen, Gespräch mit Mitarbeitern der Kämmerei
- Brutto- und Nettolohn
- Anreize meiner Gemeinde zur Ansiedelung von Unternehmen
- Computer gestützte Auswertung der Entwicklung der Staatsquote
- Darstellung von Interessenverbänden (Internetrecherche)
- Befragung von Verbandsmitgliedern zur Wahrnehmung von Interessen
- <http://www.bundesregierung.de> Untersuchung von ausgewählten Maßnahmen zur Strukturpolitik
- Ursachen und Erscheinungsformen der Schwarzarbeit
- Gespräche mit Umweltorganisationen

6.4 Jahrgangsstufe 10

Internationale Wirtschaftsbeziehungen

Grundlegende Kenntnisse über internationale Wirtschaftsbeziehungen sind nicht nur für das Verständnis der nationalen Volkswirtschaft erforderlich, sondern gewährleisten notwendige Einsichten in die zunehmende Vernetzung und Verflochtenheit der weltwirtschaftlichen Aktivitäten.

Neben der Darstellung der internationalen Arbeitsteilung steht vor allem die Ermittlung der Gründe und Erklärungsansätze für internationale Wirtschaftsbeziehungen im Vordergrund, wobei die Leitbilder internationalen Handels und dessen konkrete Regelungen und Institutionen eine wesentliche Rolle spielen. Gerade bei der Behandlung der Europäischen Union ist dabei die Entwicklung verschiedener wirtschaftlicher Integrationsstufen von besonderer Relevanz. Auftretende Störungen und Konfliktfelder, beispielsweise im Rahmen der Globalisierung, aber auch im Zusammenhang mit den Transformationsprozessen in Mittel- und Osteuropa, können von Schülern im Anschluss besser verstanden werden.

Kooperation mit Sozialkunde ist möglich.

Thema
Internationale Wirtschaftsbeziehungen

Ziele	Inhalte
Die Schüler sollen	
1. den Sektor Ausland im Wirtschaftskreislauf einordnen können und wesentliche Auswirkungen auf das Nationaleinkommen erkennen. (v)	- Wirtschaftskreislauf bei offener Volkswirtschaft
2. die Struktur und den Umfang der Ex- und Importbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland und ihre Stellung im Welthandel erkennen. (v)	- Ex-Importsituation der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich - Struktur einer Zahlungsbilanz
3. wesentliche Bestimmungsgründe des internationalen Handels identifizieren und erklären können. (v)	- Nicht-Verfügbarkeit der Produktionsfaktoren Natur, Arbeit, Kapital - absolute und komparative Kostendifferenzen
4. die wichtigsten Unterschiede zwischen nationalem und internationalem Handel erkennen. (f)	- unterschiedliche wirtschaftliche, rechtliche, politische und soziokulturelle Ordnungen
5. Ursachen und Erscheinungsformen der Globalisierung der Wirtschaft kennen. (v)	- ökonomische, - politisch-rechtliche, - soziokulturelle und - technologische Bestimmungsfaktoren
6. Grundelemente einer Weltwirtschaftsordnung zur Regelung der Sachgüter-, Dienstleistungs- und Finanzströme sowie die wesentlichen Institutionen und ihre Aufgaben kennen. (v)	- Welthandelsordnung, Weltwährungsordnung - z. B. WTO, GATT, IWF - Problembereich: Entkopplung von Finanz- und Warenmärkten
7. unterschiedliche wirtschaftliche Integrationsstufen kennen. (f)	- Zollunion - Freihandel - Gemeinsamer Markt - Wirtschafts- und Währungsunion (Europäische Union)
8. Herausforderungen des europäischen Integrationsprozesses kennen. (f)	- Strukturreformen (Entscheidungsverfahren, Prinzip Föderalismus, einheitliche europäische Währung) - EU-Erweiterung
9. Ansatzpunkte internationaler Wirtschaftspolitik kennen. (f)	- außenwirtschaftspolitische Leitbilder: Freihandel, Protektionismus - Instrumente: preis-, mengen-, währungs-, integrations- und entwicklungspolitische Maßnahmen
10. Problembereiche der Weltwirtschaft erkennen. (v)	- Tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse - globale ökologische Probleme - Arbeitskräftewanderungen - Armutsproblematik
11. erkennen, dass die Komplexität der weltwirtschaftlichen Beziehungen es erforderlich macht, nach Formen internationaler Kooperation zu suchen. (v)	- Global Governance: Beteiligung verschiedener politischer Ebenen sowie staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen (NGO) - Vernetzung von Akteuren

Hinweise zur Behandlung des Themas

- Analyse von Daten zur Import-, Exportsituation der Bundesrepublik Deutschland
- Gespräche mit Vertretern von Nichtregierungsorganisationen zu ausgewählten Themen
- Warenbestandsaufnahme in einem Kaufhaus: Wo wurden die Produkte hergestellt?
- Untersuchung der Wirkung des Tourismus auf ausgewählte Regionen
- Gespräche mit exportorientierten Unternehmen

7. Zur Behandlung des Schwerpunktes *Technik* im Wahlpflichtunterricht AWT

Folgt den bisherigen Themenstellungen eher wirtschaftlichen Bahnen und tangieren den Bereich Technologie nur insofern, als er zum Verständnis von Entwicklungen und Gegebenheiten erforderlich war, sollen nun beispielhafte Fragestellungen für den Wahlpflichtunterricht folgen, die einen Technikbezug aufweisen. Hierbei soll es nicht um traditionelle und zunehmend für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands irrelevanter werdende Technikbereiche gehen, sondern um Zukunftstechnologien, die primär ausschlaggebend für den „Standort Deutschland“ sein werden:

- Informationstechnologie (s. gesonderter Rahmenplan Informatik)
- Biotechnologie, Gentechnologie, Reproduktionsbiologie
- Neue Werkstoffe
- Nachwachsende Rohstoffe
- Umwelttechnologien, Energie
- Luft- und Raumfahrttechnologien

Die Fragestellungen sollten jeweils drei Komponenten beinhalten:

- a) Wie funktioniert die Technologie? (= Vorstellung elementarer wissenschaftlicher Erkenntnisse),
- b) Wie wird die Technologie eingesetzt? (= Aufzeigen von chancenreichen **Anwendungsbereichen**)
- c) Welche Chancen und Risiken sind mit dem Einsatz der Technologie verbunden? (ethische, juristische, verfassungsmäßige **Reflexion** von Chancen, Gefährdungspotentialen, Restrisiken und denkbaren Grenzen der Technologie).

Der Unterricht selbst sollte von Lehrern der entsprechenden naturwissenschaftlichen Bezugsdisziplinen durchgeführt werden, wobei Kooperationen mit anderen Fächern (z. B. Philosophie) empfohlen werden.

Es ist hinreichend, eine Technologie gründlich zu behandeln, und auch hier nicht alle Fragestellungen zu bearbeiten, sondern -wo nötig- einzelne Sachverhalte zu vertiefen. Dabei sollte jedoch je eine Frage oder Problemstellung der drei o.g. Bereiche zur Sprache kommen, um dem Schüler zu verdeutlichen, dass es nicht nur isolierte wissenschaftliche Grundlagen, Anwendungen und ethische, juristische und verfassungsmäßige Fragen gibt, sondern diese Bereiche in aller Regel im Zusammenhang miteinander stehen.

Beispiel:

Reproduktionsbiologie, gewählt wird „Verfahren zur Herstellung transgener Tiere - Züchtung von Kühen, die Arzneimittel mit der Milch ausscheiden -Beurteilung der Folgen des Eingriffs (z. B. Zulassungsverfahren für den Eingriff, verminderte Überlebensfähigkeit des Organismus kontra Medikament für den Menschen, Tierschutzgesetz)

Die Aufdeckung derartiger Zusammenhänge soll mit dazu beitragen, dem Schüler eine vertiefte und erweiterte Allgemeinbildung zu vermitteln.

Anstelle oder zusätzlich zu den ausgewiesenen Themen ist es auch möglich, im Wahlpflichtunterricht den Wirtschaftsaspekt von AWT vertieft zu behandeln. Denkbare Themen sind hier: z. B. Berufsorientierung, das Börsenspiel, Gründung einer Schülerfirma o. ä.

Themenbereich „Zukunftstechnologien“, Wahlangebote

Thema	mögliche Fragestellungen/Hinweise	Unterrichtsinhalte
<p>A) Biotechnologie</p> <ul style="list-style-type: none"> - (Stoffwechsel-)Leistungen von Mikroorganismen an ausgewählten Beispielen - Klassische Züchtungsmethoden - Sekundäre (Pflanzen-) Metaboliten 	<ul style="list-style-type: none"> - biologische Schädlingsbekämpfung - Erzlaugung - Biogas - Gewässereinigung - Arzneimittelgewinnung, auch Antibiotika (neuer Generation) - Lebensmittelproduktion unter Ausnutzung von mikrobiellen Leistungen - immobilisierte Enzyme - Besuch einer Brauerei - eigene Herstellung von Käse, Joghurt, Wein o. ä. 	<p>Beispielhafte Gesichtspunkte ethischer und/oder juristischer Reflexion: Verlust von Biodiversität, Krankheitsanfälligkeit von Hochleistungsrassen, Vermeidung kontra Reparatur von (Umwelt-)Schäden, darf der Mensch Natur in ihm genehmer Weise benutzen?</p>
<p>B) Gentechnologie</p> <p>Methoden der Gentechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Blotting-Techniken - reserve Transkription - Restriktionsenzyme - Polymerase-Kettenreaktion - Klonierungstechniken und Herstellung von Expressionsvektoren - monoklonale Antikörper - Sequenzierungstechniken - molekular modellierung - DNA-fingerprints - Herstellung von antisense RNA - Elektrophorese, Zentrifugationstechniken, Chromatographie, in-situ-Hybridisierung 	<ul style="list-style-type: none"> - somatische Gentherapie - Kriminalistik - neue Diagnostik- und Therapieverfahren in der Medizin - HIV-Test - Insulin o. ä. als bakterielles Produkt - Verwendung immobilisierter monoklonaler Antikörper - DNA-Sequenzierungen als Mittel zur Feststellung von evolutiven Beziehungen unter Organismen - Human-Genom-Projekt - Enträtselung von Krankheitsursachen am Beispiel BSE und Alzheimer - Herstellung von Biosensoren 	<p>Sicherheit der Verfahren und Gentechnikgesetz, Freisetzungproblematik, Kluft zwischen Diagnose- und Therapiemöglichkeiten, hat der Mensch ein Recht auf Nichtwissen?, Grenzen von Screeningverfahren, Menschenwürde und High-Tech-Medizin, darf der Mensch Lebewesen gezielt nach seinen Wünschen verändern?</p>

Thema	mögliche Fragestellungen/Hinweise	Unterrichtsinhalte
<p>C) Reproduktionsbiologie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klonierungsverfahren von Pflanzen und Tieren - Verfahren zur Herstellung transgener Pflanzen und Tiere - Keimzelltherapie 	<ul style="list-style-type: none"> - In-vitro-Fertilisationen und Embryonentransfer - Herstellung von Hochleistungsrassen, Pflanzenrassen mit Resistenzen gegen Herbizide o. ä. - Erzeugung von Hybridorganismen - Stammzellen - Klonierung von Tieren und Menschen (z. B. zur Organengewinnung) 	<p>Beispielhafte Gesichtspunkte ethischer und/oder juristischer Reflexion: Darf der Mensch Lebewesen gezielt nach seinen Wünschen verändern?, Grenzen im Umgang mit Humanembryonen - das Embryonenschutzgesetz, ab wann ist ein Mensch ein Mensch - ab wann genießt er Grundrechtsschutz?, ich bin das Kind von 5 Eltern (Samenspende, Spenderin einer Eizelle, Leihmutter, auftraggebendes Ehepaar) - wer sind meine Eltern? (in diesem Zusammenhang auch: rechtliche Probleme, z. B. Unterhaltsfragen, Pflichterbe)</p>
<p>D) Nachwachsende Rohstoffe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung ausgewählter Arten (z. B. Sojabohne, Raps, Sonnenblume, Erdnuß, Baumwolle, Kokospflanze, Hanf, Olive, Palmen, Ricinus) - Optimierungsverfahren für Pflanzeninhaltsstoffe - Fermentationsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> - nachwachsende Rohstoffe und ihre Verwendung z. B. bei der Herstellung von Tensiden, Schmelzklebstoffen, Lackrohstoffen, Polyurethanen, Papier, Zelluloseacetatfolien, Latex, Kunststoffen - Herstellung semisynthetischer Erzeugnisse - Produktion hochwertiger Proteine - Verwendung von Stärke in der chemischen Produktion - Biokonversion von Sonnenenergie? 	<p>Freisetzungproblematik, führt Anbau von nachwachsenden Rohstoffen nicht zwangsläufig zur Einschränkung von Lebensräumen von für den Menschen „weniger wichtigen“ Arten, und wie ist dies zu bewerten (hat Natur einen Wert an sich)?</p>
<p>E) Umwelttechnologien, Energie</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Fahndungsverfahren“ nach Organismen mit erwünschten Eigenschaften 	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierung von Schwermetallböden - Einsatz von Indikatororganismen 	<p>Beispielhafte Gesichtspunkte ethischer und/oder juristischer Reflexion: Vermeidung von Umwelt-</p>

Thema	mögliche Fragestellungen/Hinweise	Unterrichtsinhalte
<ul style="list-style-type: none"> - Funktionsweise von Sonnenkollektoren - alternative Energiequellen - Funktionsweise von (Bio) Katalysatoren - Abwasserreinigungsverfahren - Verfahren zur biologischen Abluftreinigung - Mikrobielle Bodensanierungsverfahren - Verfahren zur Herstellung von Biogas - Metall-Laugungsverfahren - Methoden des Umweltmonitorings <p>F) Neue Werkstoffe z. B. in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationstechnologie - Energietechnik - Verkehrstechnik - Medizintechnik - Fertigungstechnik - Elektroindustrie - Nanotechnologie <p>z. B. Supraleiter, Poröses Silizium, Flüssigkristalle, III-V- Verbindungen, a-Si:H, NdB Fe, SQUIDS, Keramik, Tissue-Engineering, Kunststoffe, neue Arzneimittelwirkstoffe, Titanaluminid, Polycarbonat</p> <p>G) Luft- und Raumfahrtstechnologien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Raketenprinzip als Antrieb (Physik des Rückstoßantriebes, Strukturen und Massen, das Stufenprinzip) - Der Aufstieg einer Trägerrakete (senkrechter Aufstieg, aerodynamische Probleme, Optimierung der Flugbahn) - Flugbahnen im Weltraum, Rückkehr und Landung (Keplersche Gesetze, 	<ul style="list-style-type: none"> - Rauchgasentschwefelung - Besichtigung eines Klärwerkes, einer Mülldeponie, einer Müllverbrennungsanlage o. ä. - Öko-Audit - die umweltfreundliche Schule - Biokompostierung - Besichtigung von Erdwärme-, Windkraft-, Kohlekraftwerken o. a. <p>Bedeutung neuer Werkstoffe für den Standort Deutschland, Technologietransfer</p> <p>Integrierte Schaltungen, Leistungselektronik, Displays, optische Nachrichtentechnik, Solarzellen, Aktivmatrix, Ultraschall-diagnostik, Biomagnetische Diagnostik, Motorenbau, Autoverglasung</p> <p>Verschiedene Satellitensysteme, Erkundung erdnaher und erdferner Objekte, Beispiele für Spin-off-Effekte</p>	<p>belastung oder Reparatur von Umwelt?, illegale Müllentsorgung und Mülltourismus, wie kann Marktwirtschaft ökologisch „sehend“ gestaltet werden?, Ökonomie - Ökologie, ein Widerspruch, Umweltschutz als wirtschaftlicher Standortnachteil der Bundesrepublik?</p> <p>Sind neue Werkstoffe umweltfreundlich? (Erhaltungs-)Subventionen oder FuE-Förderung? Bringen bei dem heutigen Wissensaustausch neue Werkstoffe (zusätzliche) Arbeitsplätze in Deutschland?</p> <p>Beispielhafte Gesichtspunkte ethischer und/oder juristischer Reflexion: Könnten Gelder für Raumfahrtprojekte nicht besser anderen Zwecken zugute kommen? Risiken biologischer Kontaminierung Wie sicher können Hochtechnologieprodukte sein? Wie berechnet man Restrisiken, wie sind sie versichert?</p>

Thema	mögliche Fragestellungen/Hinweise	Unterrichtsinhalte
<p>das Dreikörperproblem, erdnahe Anforderungen, geosynchrone Umlaufbahnen, interplanetarer Flug, Gravitationsumlenkung, Landung ohne Atmosphäre, hypersonisches Eintauchen in die Atmosphäre)</p> <p>- Konstruktion und Bau von Raumfahrzeugen statische und dynamische Belastungen bei Start und Landung, Temperaturunterschiede im Weltraum, Schwierigkeiten bei der Erprobung von Komponenten</p>		

